



**Bericht über Solvabilität und
Finanzlage (SFCR) 2017**
Karlsruher
Lebensversicherung AG

Karlsruher Lebensversicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	16
B Governance-System	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	38
C Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	41
C.2 Marktpreisrisiko	43
C.3 Adressrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	52
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	54
D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	66
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5 Sonstige Angaben	74
E Kapitalmanagement	75
E.1 Eigenmittel	75
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	79
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6 Sonstige Angaben	80
Anhang	81

Zusammenfassung

Die Karlsruher Lebensversicherung AG fällt seit 1. Januar 2016 in den Anwendungsbereich von Solvency II. Gemäß den rechtlichen Anforderungen erstellt und veröffentlicht die Gesellschaft jährlich einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Durch diesen Bericht soll die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erhöht und ein Einblick in die Vermögens- und Solvenzlage des Versicherungsunternehmens gewährt werden.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Bericht und dessen Veröffentlichung genehmigt.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG ist Teil des Vorsorge-Spezialisten Wüstenrot & Württembergische (W&W-Konzern). Hauptaktionärin der Karlsruher Lebensversicherung AG ist mit 92,76 % der Anteile die Württembergische Lebensversicherung AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Der Produktmix der Gesellschaft umfasst klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen aller drei Altersvorsorgeschieden (Basisrenten, Riester-Renten, Privatrenten) sowie Berufsunfähigkeitsschutz als Zusatzversicherung und Risikolebensversicherung. Der Kernmarkt der Gesellschaft ist Deutschland. Das Geschäftsmodell der Karlsruher Lebensversicherung AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 nicht grundsätzlich verändert, lediglich das Spektrum der für das Neugeschäft verkaufsoffenen Tarife wurde weiter verschlankt.

Sowohl der Vorstand der Hauptaktionärin Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Wege der Verschmelzung und unter Aufgabe der eigenen Rechtspersönlichkeit auf ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll.

Die Annahme der Unternehmensfortführung ist dadurch zum Abschluss-Stichtag zwar noch erfüllt. Sie ist jedoch voraussichtlich auf zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag begrenzt.

Wichtige Organe der Karlsruher Lebensversicherung AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten.

Im Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG ist es im Berichtsjahr zu keinen Veränderungen gekommen.

Der Aufsichtsrat der Karlsruher Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Gesellschaft hat den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. An diesen Personenkreis stellen wir erhöhte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Das Risikomanagement der Karlsruher Lebensversicherung AG ist eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet. Das Risikomanagementsystem der Karlsruher Lebensversicherung AG wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Karlsruher Lebensversicherung AG wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt sowohl an den Sitzungen des Risk Board Versicherung der Württembergischen Versicherungsgruppe teil, als auch auf Konzernebene an den Sitzungen des Group Board Risk und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Bestandteile des IKS sind Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Kontrollen, Wirksamkeitstests, Test of Design, Eskalationsprozess und Revisions-Funktion. Die Compliance-Funktion in der Wüstenrot & Württembergische AG ist dreigliedrig organisiert, bestehend aus Vorstand, zentraler Compliance-Einheit und dezentralen Compliance-Einheiten.

Die Funktion der Internen Revision für die Karlsruher Lebensversicherung AG wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich Versicherungsmathematische Funktion der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Er ist zugleich verantwortlicher Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG erwirtschaftete ein versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) von 788 Tsd €. Neben der normalen Entwicklung des Versicherungsbestands durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung der Gesellschaft. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 16 888 Tsd €. Die Karlsruher Lebensversicherung AG erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 384 Tsd €.

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt. Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Karlsruher Lebensversicherung AG ging im Berichtszeitraum von 33 511 Tsd € auf 26 712 Tsd € zurück. Dies beinhaltet nicht das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge. Es setzte sich aus laufenden Erträgen von 23 083 (Vj. 28 045) Tsd €, laufenden Aufwendungen von 1 556 (Vj. 1 341) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 4 318 (Vj. 8 503) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von 866 (Vj. -1 696) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 3,6 (Vj. 4,3) %. Vor allem bedingt durch die im Jahresverlauf moderat ansteigenden Kapitalmarktzinsen verminderten sich die Bewertungsreserven. Setzt man das Kapitalanlageergebnis zuzüglich der Veränderung der Bewertungsreserven ins Verhältnis zum gebundenen Kapital, ergibt sich ein Total Return von 2,7 (Vj. 4,7) %.

Nachfolgend wird die zusammengefasste Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft (auf Basis von Solvency-II-Vorschriften) den entsprechenden Größen der handelsrechtlichen Bilanz (auf Basis von HGB-Vorschriften) gegenübergestellt:

Zusammengefasste Solvabilitätsübersicht

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	958 767	869 636
Verbindlichkeiten insgesamt	853 166	857 914
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	105 601	11 723

Die unterschiedliche Höhe der Vermögenswerte unter Solvency II und HGB sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Vermögenswerte nach Solvency II zu Marktwerten und nach HGB zu Buchwerten bilanziert werden.

Die gesamten Vermögenswerte werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigt werden können.

Für die Bewertung der Risiken der Gesellschaft werden zwei Sichtweisen genutzt. Zum einen wird die regulatorische Sichtweise mit der Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die Betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zur Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit verwendet. Zum anderen wird für die ökonomische Sichtweise das Standardmodell der EIOPA ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen verwendet.

In der folgenden Tabelle werden zusammenfassend die anrechenbaren Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR=Solvency Capital Requirement) sowie die Solvabilitätsquote gemäß den Solvency-II-Vorschriften zum Stichtag dargestellt. Unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlich zulässiger Erleichterungen bei der Berechnung der Solvabilitätsquote, der sogenannten Volatilitätsanpassung, sowie einer besonderen Berechnungsmethodik zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen („Rückstellungstransitional“) ergibt sich für die Karlsruher Lebensversicherung AG mit 307,4 % eine deutliche Übererfüllung der Solvenzkapitalanforderung. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, ist die Gesellschaft auch ohne Berücksichtigung dieser Maßnahmen ausreichend kapitalisiert (Solvabilitätsquote > 100 %).

Solvabilitätsquote

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitäts- anpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungs- transitional und ohne Volatilitäts- anpassung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Anrechenbare Eigenmittel	105 600	104 933	43 012	42 345
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	34 353	35 384	34 703	35 735
Solvabilitätsquote (in %)	307,4	296,6	123,9	118,5

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Begrenzte Unternehmensfortführung

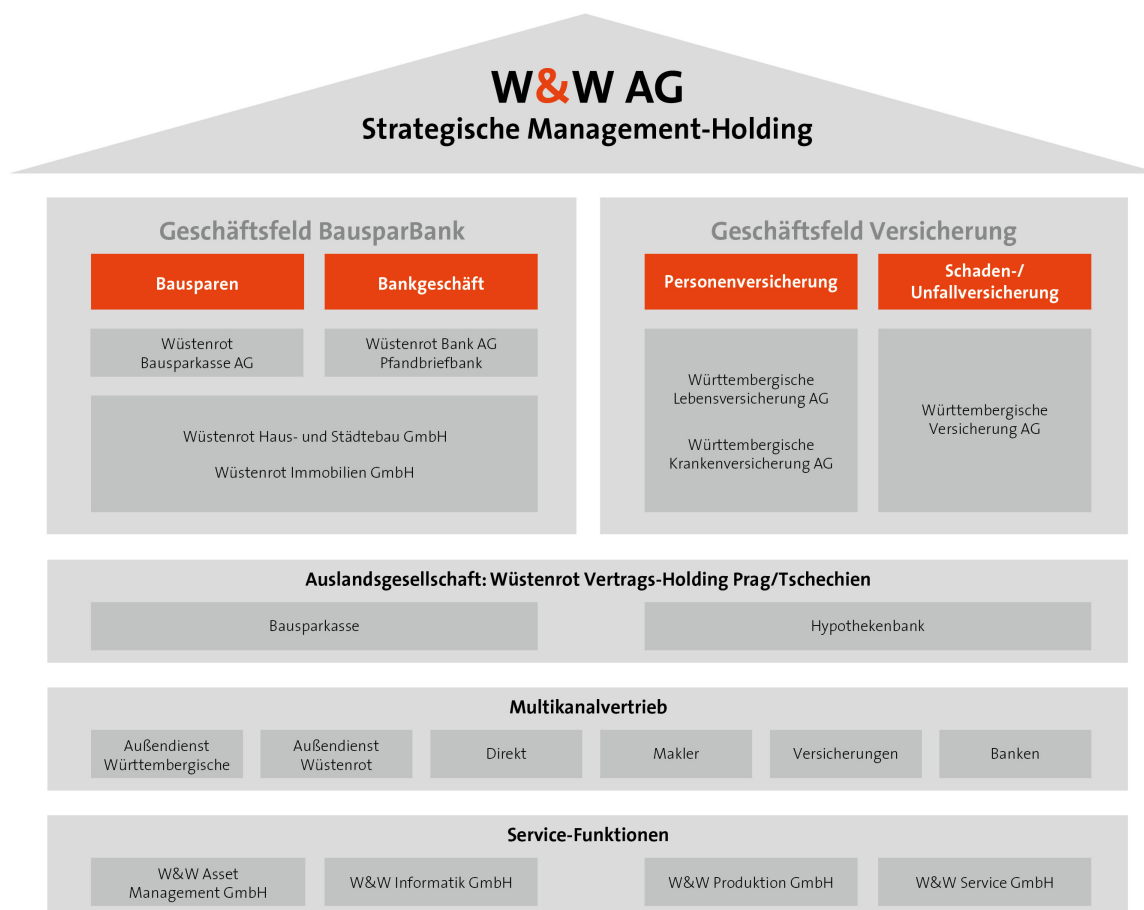
Sowohl der Vorstand der Hauptaktionärin Württembergische Lebensversicherung AG als auch der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG haben im Geschäftsjahr 2017 beschlossen, dass die Karlsruher Lebensversicherung AG im Laufe des Jahres 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Wege der Verschmelzung und unter Aufgabe der eigenen Rechtspersönlichkeit auf ihr Mutterunternehmen – die Württembergische Lebensversicherung AG – übertragen werden soll.

Die Annahme der Unternehmensfortführung ist dadurch zum Abschluss-Stichtag zwar noch erfüllt. Sie ist jedoch voraussichtlich auf zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag begrenzt.

Überblick über die Karlsruher Lebensversicherung AG

Die Karlsruher Lebensversicherung AG betreibt das Geschäftsmodell der Lebensversicherung und ist eine Tochter der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG bildet zusammen mit der Württembergische Lebensversicherung AG, der Württembergische Krankenversicherung AG, der Württembergische Versicherung AG sowie der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG die Württembergische Versicherungsgruppe. Die Konzernmutter Wüstenrot & Württembergische AG verbindet die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet Vorsorgelösungen aus einer Hand für Privat- und Firmenkunden. Sie positioniert sich damit mit ihren Tochtergesellschaften als Vorsorge-Spezialistin für Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung in allen Lebenslagen.



Die Karlsruher Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Karlsruhe. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. Das Produktspektrum im Bestand umfasst folgende Versicherungen:

- Klassische sowie fondsgebundene Rentenversicherungen,
- Riester-Rente, fondsgebundene Riester-Rente,
- Basisrente, fondsgebundene Basisrente,
- Berufsunfähigkeitsschutz als Zusatzversicherung,
- Risikolebensversicherungen.

Halter qualifizierter Beteiligungen an der Karlsruher Lebensversicherung AG

Hauptaktionärin der Karlsruher Lebensversicherung AG ist mit 92,76 % der Anteile die Württembergische Lebensversicherung AG. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Um das Zusammenspiel aller Konzernteile weiter zu fördern, wurden die Gremienstrukturen im W&W-Konzern im Oktober 2017 neu ausgerichtet.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG ist als Serviceversicherer Teil des Vorsorge-Spezialisten W&W.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben. In Vorbereitung auf die für 2019 geplante Verschmelzung auf die Muttergesellschaft Württembergische Lebensversicherung AG wurde das Angebotsspektrum der für das Neugeschäft verkaufsoffenen Tarife weiter verschlankt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die grundlegenden Daten für die Gesellschaft zusammengefasst.

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Name	Karlsruher Lebensversicherung AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108-0 Fax: 0228 / 4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theodor-Heuss-Straße 5 70174 Stuttgart
Anteilseigner	Württembergische Lebensversicherung AG Gutenbergstraße 30 70163 Stuttgart
Anteilsbesitz des Anteilseigners	92,33%

Liste der verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Währung	Bilanzstichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
CROWN Premium Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	3,30		€	31.12.2016	45 301 210	21 663 005
European Sustainable Power Fund Nr. 2 GmbH & Co. KG, Grünwald	1,50		€	30.9.2017	463 473 557	20 536 093
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	3,30		€	31.12.2016	205 866	8 448
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	2,10		€	31.12.2016	215 003	8 910
Onshore Wind Portfolio 2012 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	4,41		€	31.8.2017	113 896 915	5 399 036
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,06		€	31.12.2016	105 412 000	12 512 000
Irland						
Crown Global Secondaries III plc, Dublin	0,58		US\$	31.12.2016	1 220 364 869	70 060 558
Luxemburg						
DB Secondary Opportunities SICAV-SIF - Sub Fund DB SOF II Feeder USD, Luxemburg	5,34		US\$	31.12.2016	74 565 756	9 275 989
IKAV SICAV-FIS SCA - Global Energy (Ecoprime III), Luxemburg	7,56		€	30.9.2017	54 534 078	395 642
Secondary Opportunities SICAV-SIF - Subfund SOF III Feeder USD, Luxemburg	5,16		US\$	31.12.2016	27 924 959	- 43 455
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland						
Glennmont Clean Energy Fund Europe II 'A' L.P., London	0,66		€	31.12.2016	236 714 605	21 523 667

¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Darstellung des versicherungstechnischen Ergebnisses

in Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	31.12.2017	31.12.2016
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	34 989	53 861
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	508	864
Ergebnis aus Kapitalanlagen ¹	27 424	34 056
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen	4 724	3 102
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	- 2 099	- 4 051
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	56 802	103 882
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	7 639	- 31 738
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0	9 438
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	1 893	2 902
Versicherungstechnisches Ergebnis	-788	3 348

¹ beinhaltet das Ergebnis aus Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung sanken im Berichtszeitraum von 53 861 Tsd € auf 34 989 Tsd €. Dies entspricht einem Rückgang von 35,0%. Die Einmalbeiträge reduzierten sich im Berichtszeitraum um 14 361 Tsd € bzw. 80,5% auf 3 489 Tsd €. Dieser neugeschäftsbedingte Rückgang der Einmalbeiträge ist somit Hauptursache für den gesamten Prämienrückgang. Auch die laufenden gebuchten Bruttobeiträge nahmen deutlich um 11,7% ab. Das gezeichnete Geschäft stammt dabei vollständig aus dem Inland. Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge ¹		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	5 761	11 035	16,0	20,2
Krankenversicherung ²	250	196	0,7	0,4
Versicherung mit Überschussbeteiligung	30 011	43 452	83,3	79,5
Insgesamt	36 022	54 683	100,0	100,0

¹ Die gebuchten Bruttobeiträge unterscheiden sich um 27 553 Tsd €, die auf die Veränderung der Beitragsüberträge und auf in Rückdeckung gegebene Anteile entfallen.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufgeführt.

Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung stellen den mit Abstand größten Geschäftsbereich dar, in dem insbesondere auch konventionelle Leibrentenversicherungen und Kapital- und Risikolebensversicherungen enthalten sind.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 27 424 Tsd € und sank somit um 19,5 % gegenüber dem Vorjahr. Abgesehen von den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge in Höhe von 712 Tsd € entspricht es dem Nettoergebnis aus Kapitalanlagen, welches in Abschnitt A.3 „Anlageergebnis“ näher dargestellt wird.

Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen erreichte 4 724 Tsd €. Hierbei handelt es sich um die Kursgewinne bzw. -verluste der auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer gehaltenen Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Produkte.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken im Geschäftsjahr um 45,3 % auf 56 802 Tsd €. Dieser Rückgang resultiert nahezu vollständig aus den im Vorjahr um 48 654 Tsd € höheren Abläufen. Den Aufwendungen für Abläufe steht in gleicher Höhe ein Ertrag aus frei werdender Deckungsrückstellung für diese Verträge gegenüber. Dieser Ertrag ist in der Position „Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen“ enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Aufwendungen für Versicherungsfälle

	Aufwendungen für Versicherungsfälle ¹		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Index- und fondsgebundene Versicherung	3 071	4 688	5,3	4,4
Krankenversicherung ²	53	21	0,1	0,0
Versicherung mit Überschussbeteiligung	54 775	100 973	94,6	95,5
Insgesamt	57 899	105 682	100,0	100,0

¹ Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufgeführt.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) betragen 1 893 Tsd € netto. Im Vergleich zum Vorjahr sanken sie um 34,8 %.

Der stärkste Rückgang war, bedingt durch das rückläufige Neugeschäft, bei den Provisionen zu verzeichnen (-586 Tsd €). Die Abschlusskostenquote gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts fiel aufgrund des hohen Neugeschäftsrückgangs im Geschäftsjahr mit 5,8 % um 0,4 Prozentpunkte höher aus als im Vorjahr.

Auch die Verwaltungsaufwendungen verzeichneten einen Rückgang um 180 Tsd €. Die Verwaltungskostenquote, die sich aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt, stieg aufgrund des deutlicheren Beitragsrückgangs auf 2,5 (Vj. 2,0) %.

Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beinhaltet vor allem die Veränderung der Deckungsrückstellung und die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen). Neben der normalen Entwicklung durch Zugänge, Verzinsung und Abgänge hat in der aktuellen Niedrigzinsphase auch der Aufbau der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung einen wesentlichen Einfluss auf die Deckungsrückstellung. Im aktuellen Berichtsjahr betrug der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung 16 888 (Vj. 12 346) Tsd €. Die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Veränderung übrige versicherungstechnische Rückstellungen

	Veränderung übrige vt. Rückstellungen ¹	
	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €
Index- und fondsgebundene Versicherung	8 519	9 278
Krankenversicherung ²	320	33
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-2 303	- 43 583
Insgesamt	6 536	- 34 272

¹ Ohne Berücksichtigung der in Rückdeckung gegebenen Anteile.

² Hierbei sind unter „Krankenversicherung“ Angaben zu Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen aufgeführt.

Durch das deutlich höhere durchschnittliche Bestandsalter im größten Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ist der Anteil an Abgängen besonders hoch, so dass der ablaufbedingte Abbau der Deckungsrückstellung den Aufbau übersteigt und sich in diesem Geschäftsbereich eine negative Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt. In 2016 fiel der Abbau der Deckungsrückstellung aufgrund der deutlich höheren Abläufe entsprechend höher aus.

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis betrug -2 099 Tsd € und fiel damit um 1 952 Tsd € besser aus als im Vorjahr. Die Verbesserung resultierte u.a. aus einer Änderung in der Überschussdeklaration. Die Überschüsse, die im Vorjahr als Direktgutschrift gewährt und im sonstigen versicherungstechnischen Aufwand erfasst wurden, wurden im Geschäftsjahr über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung gewährt.

Im Geschäftsjahr gab es keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und insgesamt wurde ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von -788 Tsd € erreicht. Nach Berücksichtigung der nichtversicherungstechnischen Rechnung ergab sich ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von 384 Tsd €.

Daten zu den erläuterten Informationen sowie Angaben zur Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen sind im Formular S.05.01.02 im Anhang zu finden.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren im Berichtszeitraum weiterhin von einem extrem niedrigen Zinsniveau geprägt, obwohl die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf moderat angestiegen sind. Die europäischen Aktienmärkte erzielten 2017 deutliche Kurszuwächse.

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (HGB) der Karlsruher Lebensversicherung AG ging im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr von 33 511 Tsd € auf 26 712 Tsd € zurück. Dies beinhaltet nicht das Ergebnis aus den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge. Es setzte sich aus laufenden Erträgen von 23 083 (Vj. 28 045) Tsd €, laufenden Aufwendungen von 1 556 (Vj. 1 341) Tsd €, dem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 4 318 (Vj. 8 503) Tsd € und dem Saldo aus Zu- und Abschreibungen von 866 (Vj. -1 696) Tsd € zusammen. Die Nettoverzinsung lag bei 3,6 (Vj. 4,3) %. Vor allem bedingt durch die im Jahresverlauf moderat ansteigenden Kapitalmarktzinsen verminderten sich die Bewertungsreserven. Setzt man das Kapitalanlageergebnis zuzüglich der Veränderung der Bewertungsreserven ins Verhältnis zum gebundenen Kapital, ergibt sich ein Total Return von 2,7 (Vj. 4,7) %.

Darstellung des Kapitalanlageergebnisses

	Nettoergebnis		Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in %
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0,0%	0,0%
Anlagen	27 719	34 233	103,8%	102,2%
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	625	924	2,3%	2,8%
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	255	733	1,0%	2,2%
Aktien	0	0	0,0%	0,0%
Aktien - notiert	0	0	0,0%	0,0%
Aktien - nicht notiert	0	0	0,0%	0,0%
Anleihen	17 166	23 543	64,3%	70,3%
Staatsanleihen	7 823	8 191	29,3%	24,4%
Unternehmensanleihen	8 892	14 901	33,3%	44,5%
Strukturierte Schuldtitel	250	250	0,9%	0,7%
Besicherte Wertpapiere	201	201	0,8%	0,6%
Organismen für gemeinsame Anlagen	9 816	10 892	36,7%	32,5%
Derivate	- 132	- 1 825	-0,5%	-5,4%
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	- 11	- 34	0,0%	-0,1%
Sonstige Anlagen	0	0	0,0%	0,0%
Darlehen und Hypotheken	97	117	0,4%	0,3%
Policendarlehen	97	117	0,4%	0,3%
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0,0%	0,0%
Depotforderungen	0	0	0,0%	0,0%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 1 104	- 839	-4,1%	-2,5%
Gesamt	26 712	33 511	100,0%	100,0%

Das im Berichtsjahr rückläufige Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ist vor allem auf das Ergebnis aus Anleihen zurückzuführen. Hier wirkten sich das geringere Anlagevolumen, die extrem niedrigen Zinsen für Neu- und Wiederanlagen sowie reduzierte Gewinnrealisierungen aus.

Zusätzlich zum dargestellten Ergebnis erzielten die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge laufende Erträge von 583 (Vj. 647) Tsd €. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Klasse führten zu einem Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten von 130 (Vj. -100) Tsd €. Sie werden gemäß § 341 d HGB mit dem Zeitwert unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bilanziert. Unrealisierte Gewinne aus diesen Kapitalanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf 4 878 (Vj. 3 265) Tsd €. Diesen standen unrealisierte Verluste von 155 (Vj. 163) Tsd € gegenüber.

In den sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen waren im Wesentlichen die Sach- und Personalaufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen bei der Gesellschaft nicht vor.

Das dargestellte Anlageergebnis entsprach dem im Geschäftsbericht 2017 der Karlsruher Lebensversicherung AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Verbriefungen

Bei einer Verbriefung überträgt der Verkäufer bestimmte Vermögenspositionen (Forderungen) an eine Zweckgesellschaft, die sich durch die Emission von Wertpapieren am Kapitalmarkt refinanziert. Im Direktbestand der Karlsruher Lebensversicherung AG befand sich zum Stichtag ein solches Wertpapier mit einem Solvency-II-Bilanzwert von 5 476 (Vj. 5 595) Tsd €. Dieses Papier hat eine Laufzeit bis 2023. Im Direktbestand haben sich bei den Verbriefungen im Berichtszeitraum keine Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr fielen im HGB-Abschluss laufende Erträge von 201 (Vj. 201) Tsd € an. Besondere marktinduzierte Risiken sind hier nicht erkennbar. Angesichts des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen der Karlsruher Lebensversicherung AG ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der nachfolgenden Übersicht sind die sonstigen Erträge und Aufwendungen (nach HGB) der Gesellschaft dargestellt.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

in Tsd €	HGB (Buchwert)	
	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Erträge	490	77
Sonstige Aufwendungen	1 303	1 463
Außerordentliche Aufwendungen	0	316
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2 028	1 151
Sonstige Steuern	44	46

In der Position Sonstige Erträge werden im Wesentlichen Zinsenerträge und Währungsgewinne ausgewiesen.

In der Position Sonstige Aufwendungen werden im Wesentlichen Zinsaufwendungen sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes ausgewiesen.

Die Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrifft Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuern für Vorjahre sowie ausländische Quellensteuern.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Bei der Karlsruher Lebensversicherung AG liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt sie bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand setzt sich mit Stand 31. Dezember 2017 aus zwei Mitgliedern zusammen. Diese Anzahl der Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Mindestanzahl von Vorstandsmitgliedern ist erfüllt. Die Zuständigkeiten sind wie folgt verteilt:

Zusammensetzung des Vorstands

Name/Funktion	Zuständigkeiten	Vertretung
Dr. Gerd Sautter Marktfolge	Personal ¹ Betriebsorganisation ¹ Revision ¹ Rechnungswesen ² Controlling ^{2,5} /Risikomanagement ^{2,5} Strategie/Organangelegenheiten Grundsatzfragen Öffentlichkeitsarbeit ¹ Compliance ¹	Dr. Sven Koryciorz
Dr. Sven Koryciorz Markt	Leistungsservice ³ Vertragsservice ³ Marketing ¹ Verkaufsförderung ² Vertrieb ² Kapitalanlage Abteilungen ⁴ Produkte/Mathematik ³ Rückversicherung ²	Dr. Gerd Sautter

1 ausgelagert an die Wüstenrot & Württembergische AG

2 ausgelagert an die Württembergische Versicherung AG

3 ausgelagert an die Württembergische Lebensversicherung AG

4 ausgelagert an die W&W Asset Management GmbH

5 Schlüsselfunktion in der Karlsruher Lebensversicherung AG selbst

Der Fokus des Vorstands liegt auf der Geschäftsleitung und in der Festlegung der Unternehmenspolitik sowie der Grundsätze der Geschäftspolitik. Die wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Gesellschaft einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt zudem für ein angemessenes und wirksames Internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente angemessene Risikostrategie fest und ist verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation.

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit rechenschaftspflichtig. Eine Beschlussfassung des Vorstands ist erforderlich

- in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat für den Vorstand beschließt, eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorgeschrieben ist,
- für die Festlegung und etwaige Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der Planung sowie die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft,
- in Angelegenheiten, die vom Geschäftsverteilungsplan nicht einem bestimmten Vorstandsmitglied zugewiesen sind sowie

- in allen sonstigen Angelegenheiten, die dem Vorstand durch den Vorstandsvorsitzenden oder ein Mitglied zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Entscheidungsgremium der Karlsruher Lebensversicherung AG ist der Vorstand. Dieses Gremium koordiniert geschäftsfeldspezifische Fragestellungen, während die Group Boards geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Kapitalanlagen abstimmen. Der Vorstand tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens zweimal pro Kalenderquartal stattfinden sollen.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder sorgen für eine Kommunikation mit den Schlüsselfunktionsinhabern.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats turnusgemäß Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der Karlsruher Lebensversicherung AG mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – gegebenenfalls auch ad-hoc - über alle für die Karlsruher Lebensversicherung AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagement und der Compliance. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Vorstands geregelt sind.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Karlsruher Lebensversicherung AG berät den Vorstand bei der Leitung der Karlsruher Lebensversicherung AG und überwacht dessen Geschäftsführung. Dies gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat selbst gegeben hat, und etwaiger Beschlüsse des Aufsichtsrats aus. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen für Vorstand und Mitarbeiter widmet er ausreichend Zeit.

Der Aufsichtsrat der Karlsruher Lebensversicherung AG setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen.

Jedes Mitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats zuverlässig und verfügt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Hierzu zählt insbesondere, dass jedes Aufsichtsratsmitglied die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzt. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 65 Jahre sein.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert das Gremium grundsätzlich und fördert die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Außer zu kraft Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen bedarf der Vorstand bei in der Geschäftsordnung definierten Maßnahmen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat für sich eine Geschäftsordnung beschlossen, in der für den Geschäftsverlauf erforderliche Details zum Ablauf der Organisation des Aufsichtsrats geregelt sind. Die angemessene Interaktion des Aufsichtsrates mit Führungskräften und Schlüsselfunktionen wird durch die bestehenden Berichtspflichten sichergestellt, so dass ein regelmäßiger und ausreichender Informationsaustausch gegeben ist.

Der Aufsichtsrat der Karlsruher Lebensversicherung AG hatte zum Ende des Berichtszeitraums keinen Ausschuss eingerichtet.

Beirat

Die Mitglieder des Beirats der Karlsruher Lebensversicherung AG werden auf Vorschlag des Vorstands vom Aufsichtsrat gewählt. Der Beirat setzt sich derzeit aus elf aktiven Vorstandsmitgliedern genossenschaftlicher Kreditinstitute zusam-

men, die in geschäftlicher Beziehung zum Unternehmen stehen. Darüber hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zwei Mitglieder aus dem Kreis des Aufsichtsrats und des aktiven Vorstandes der Hauptaktionärin der Gesellschaft ernannt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind für die Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit Mitglied des Beirats.

Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand im Rahmen eines aktiven Meinungsaustausches in Fragen gemeinsamer Marktbearbeitung, Produktgestaltung, Kampagnen sowie weiterer geschäftspolitischer Fragen zu beraten. Seine Mitglieder treten als Multiplikatoren für das Unternehmen ein und fördern seine Geschäftsverbindungen aktiv. Zu diesem Zweck ist der Beirat über wichtige Angelegenheiten sowie über die Lage der Entwicklung des Unternehmens zu unterrichten.

Schlüsselfunktionen

Die Karlsruher Lebensversicherung AG hat die folgenden vier Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrolling-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Nachfolgend werden die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktionen, sowie ihre Befugnisse und Ressourcen dargestellt. Die operationale Unabhängigkeit der Funktionen wird erläutert und die Berichts- und Beratungswege zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt. Detaillierte Beschreibungen, wie die Funktionen in der Gesellschaft umgesetzt wurden, sind in den Abschnitten B.3 bis B.6 zu finden.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüsselfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien strukturiert sind. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u.a. über das Gesamtrisikoprofil. Der Leiter der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist Inhaber der Schlüsselfunktion gemäß § 26 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion verfügt zum Stichtag über vier Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion umfasst den Aufbau und die Weiterentwicklung eines wirksamen Risikomanagementsystems, das Strategien, Prozesse und Verfahren beinhaltet, um die eingegangenen oder potenziellen Risiken kontinuierlich zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und darüber Bericht zu erstatten.

Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand. Der Inhaber der Schlüsselfunktion steht dabei im engen Austausch mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion zu risikorelevanten Sachverhalten. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion ist im Rahmen der Funktionstrennung von den Marktbereichen Kapitalanlagen, Underwriting und sonstigen risikonehmenden Einheiten getrennt eingerichtet.

Eine weitergehende Erläuterung der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion erfolgt unter „Zuständigkeiten im Risikomanagement/Risk Governance“ in Abschnitt B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wahrgenommen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems und Teil des IKS.

Die Compliance-Funktion nimmt eine Frühwarn- und Überwachungsfunktion wahr. Die Frühwarnfunktion verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Karlsruher Lebensversicherung AG zu identifizieren und zu beurteilen (Rechtsmonitoring). Hierzu werden relevante Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften identifiziert und in einem Rechtsinventar katalogisiert. Neben der Identifikation der relevanten Rechtsgebiete und Rechtsvorschriften ist die Compliance-Funktion für die Erkennung vorhandener Rechtsänderungs- und Rechtsprechungsrisiken zuständig. Die Compliance-Funktion überwacht hierzu insbesondere die relevanten

politischen Entwicklungen auf nationaler/internationaler Ebene und verfolgt und analysiert die einschlägige Rechtsprechung.

Der Compliance-Beauftragte hat im Rahmen seiner Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht gegenüber der Karlsruher Lebensversicherung AG, sowie gegenüber sämtlichen an der Compliance-Funktion beteiligten Organisationseinheiten. Außerdem muss ihm Einblick in alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, Zutritt zu allen Räumlichkeiten sowie Zugang zu allen IT-Systemen gewährt werden. Bei wesentlichen Mängeln des IKS oder wesentlichen Verstößen gegen interne und externe Vorschriften und Regelwerke, insbesondere bei Fraud-Fällen, ist er von den dezentralen Compliance-Ansprechpartnern oder ggf. weiteren Compliance-Einheiten unverzüglich und unaufgefordert über alle Hinweise und Feststellungen zu unterrichten.

Die Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ verfügt zur Wahrnehmung der konzernweiten Compliance-Aufgaben zum Stichtag über sechs eigene Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Weitere fünf Arbeitskapazitäten sind in dezentralen Einheiten, die mit Compliance Aufgaben betraut sind. Der Beauftragte darf in Compliance-Angelegenheiten auf die Ressourcen sämtlicher an der Compliance-Funktion beteiligter Organisationseinheiten zugreifen. Erfordert die vom Compliance-Beauftragten zu untersuchende Angelegenheit die Einschaltung externer Dritter, darf er diese im Namen der betroffenen Gesellschaft beauftragen.

Bei identifizierten Verstößen kann der Compliance-Beauftragte Sanktionsmaßnahmen in die Wege leiten, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z. B. Konzernpersonal. Bei bedeutenden wesentlichen Compliance-Verstößen oder wesentlichen Mängeln in Bezug auf die Leitlinie informiert der Compliance-Beauftragte umgehend den Vorstand, und dieser den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte hat keine Weisungsrechte gegenüber den überwachten Einheiten. Werden wesentliche Verstöße gegen gesetzliche und interne Regelungen festgestellt, so ist der Compliance-Beauftragte ausnahmsweise berechtigt, alle notwendigen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die Interessen der Karlsruher Lebensversicherung AG zu wahren und das Unternehmen vor Vermögensverlusten und/oder Reputationsschäden zu schützen. Wird der Compliance-Beauftragte an der ordnungsgemäßen Durchführung einer Tätigkeit gehindert, informiert er das für die Compliance zuständige Mitglied des Vorstands der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Der Vorstand gewährleistet, dass die quantitative und qualitative Ausstattung der Funktion mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Die Personalausstattung der Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ wird vom Compliance-Beauftragten jährlich risikobasiert überprüft. Hierüber berichtet er in seinem Jahresbericht.

Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar arbeitsvertraglich an die Wüstenrot & Württembergische AG angebunden. Der Compliance-Beauftragte berichtet an den zuständigen Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG im Rahmen des Group Board Risks über Vorkommnisse und Entwicklungen zum Thema Compliance innerhalb (und auch außerhalb) des Unternehmens. Er berichtet in einem Jahresbericht an den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie an die Interne Revision der Wüstenrot & Württembergische AG.

Interne Revision

Die Interne Revision ist an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert und wird dort von der Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen. Die Abteilung „Konzernrevision“ erbringt ausschließlich Revisionsdienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Sie ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG, Herrn Junker unterstellt. Durch diese Konstruktion ist die operationale Unabhängigkeit der Revision in besonders hohem Maß sichergestellt.

Als „dritte Verteidigungslinie“ und zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung hat die Revision risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, des IKS sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu prüfen und zu beurteilen. Dabei sind auch die Aspekte der Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Die Befugnisse der Internen Revision werden durch die gruppenweit von allen Geschäftsleitungen verabschiedete Geschäftsordnung der Revision geregelt. Insbesondere ist darin ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Ebenfalls ist in der Geschäftsordnung geregelt, dass die Mitarbeiter der Revision ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut werden dürfen. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Die Abteilung „Konzernrevision“ verfügt zum Stichtag über 38,7 Arbeitskapazitäten mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen. Zudem kann die Konzernrevision bei Bedarf auch externes Know-how - unter Wahrung der Unabhängigkeitsvorgaben - hinzuziehen. Mindestens jährlich erfolgt revisionsintern eine Festlegung der Weiterbildungsbedarfe der einzelnen Mitarbeiter, um so die Aktualität des Know-Hows sicher zu stellen.

Über jede Prüfung erstellt die Interne Revision zeitnah einen schriftlichen Bericht, der an die zuständige Geschäftsleitung adressiert ist. In den Prüfungsberichten sind alle festgestellten Mängel mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Erledigungsterminen dargestellt.

Darüber hinaus informiert die Interne Revision monatlich die jeweilige Geschäftsleitung über eventuelle fällige Revisionsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Überfällige Maßnahmen werden neben der zuständigen Geschäftsleitung auch an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich berichtet.

Zudem berichtet die Revision mindestens jährlich über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr, die dabei festgestellten wesentlichen oder schwerwiegenden Mängel sowie den Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel, ferner über Einhaltung und Änderungen der Prüfungsplanung. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision zur Frage Stellung, ob die quantitative und qualitative Ausstattung der Revision mit Personal und Sachmitteln der Art und dem Umfang ihrer Aufgaben angemessen ist. Diese Berichterstattung richtet sich auch an den Aufsichtsrat des Unternehmens. Ergänzend dazu wird in den Sitzungen des Aufsichtsrates über die Tätigkeit der Internen Revision berichtet. Darüber hinaus ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates berechtigt, unter Einbeziehung der Geschäftsleitung, direkt bei dem Leiter der Internen Revision Auskünfte einzuholen.

Versicherungsmathematische Funktion

Zu den wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft gehören

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Analyse der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr verwendeten Daten, Systeme, Methoden und Annahmen und Bewertung der Ergebnisse im Zusammenspiel der genannten Komponenten,
- die Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und
- ein Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist darauf angewiesen, dass ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne sind der Versicherungsmathematischen Funktionen auf Anfrage sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit fünf Arbeitskapazitäten und Sachmitteln ihrer Aufgaben entsprechend durch den Vorstand angemessen ausgestattet.

Um die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion sicherzustellen, achtet die Gesellschaft darauf, Aufgaben mit Potenzial für Interessenkonflikte auf unterschiedliche Personen aufzuteilen und getrennt zu halten.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet an den Vorstand über die aktuellen Themen. Die Versicherungsmathematische Funktion fasst zudem jährlich einen Bericht an den Vorstand, der wichtige Informationen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen enthält.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Es waren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum festzustellen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es waren keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum festzustellen.

Vergütungsleitlinien und -praxis

Vergütungsleitlinien

Die Vergütungsleitlinien der unter Solvency II fallenden Versicherungsunternehmen – und damit auch der Karlsruher Lebensversicherung AG – stehen in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des W&W-Konzerns. Die Konzern-Geschäftsstrategie stellt das zentrale Dokument der strategischen Ausrichtung der W&W-Gruppe dar. Sie beinhaltet Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und bildet den Rahmen für die Konzern-Risikostrategie. Im Strategieprozess wird insbesondere auf die Konsistenz zwischen der Konzern-Geschäftsstrategie und den Geschäftsstrategien der Einzelgesellschaften der W&W-Gruppe geachtet. Die Konsistenz zwischen der Geschäftsstrategie des Konzerns und der Karlsruher Lebensversicherung AG ist durch einen zeitlich und inhaltlich abgestimmten Strategieprozess sichergestellt.

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraxis verfolgen dieselben Zielsetzungen wie die Geschäfts- und Risikostrategien und sind ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Unternehmen ausgerichtet. Den Vergütungsleitlinien der Gesellschaft liegen die folgenden Prinzipien zu Grunde: Die Vergütungssysteme entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere dem Art. 275 Delegierten Verordnung der EU (DVO).

Gemäß der Risikostrategie der Karlsruher Lebensversicherung AG sind die Vergütungssysteme im Einklang mit den Geschäfts- und Risikozielen und so ausgestaltet, dass der langfristige Unternehmenserfolg und die Prosperität der Gesellschaft im Vordergrund stehen. Schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen sind zu vermeiden. Die Gesamtvergütung von Geschäftsleitung und Mitarbeitern ist wettbewerbsfähig, d. h. sie ist so gestaltet, dass Mitarbeiter gewonnen, gehalten und motiviert werden. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Vergütungspraxis

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt.

Der Vorstand erhält eine ausschließlich fixe Vergütung.

Die Karlsruher Lebensversicherung AG beschäftigt zwei leitende Angestellte der ersten Führungsebene, wovon ein Mitarbeiter seinen Hauptvertrag bei der Wüstenrot & Württembergische AG und ein Mitarbeiter bei der Württembergische Versicherung AG hat. Über diese Verträge erhalten sie ihre Vergütung. Die Leistung für die Karlsruher Lebensversicherung AG ist dabei mit abgegolten.

Nachstehend wird die Vergütungspraxis für die leitenden Angestellten im Innendienst der Wüstenrot & Württembergische AG und der Württembergische Versicherung AG beschrieben:

Die Vergütung der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene im Innendienst unterhalb der Geschäftsleitung setzt sich im Ziel aus einem Festgehalt und einem variablen Vergütungsbestandteil im Verhältnis 82,5% fix zu 17,5% variabel zusammen. Die Ausgestaltung der Gesamtvergütung zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde gewählt, um Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden. Gleichzeitig wird durch das Verhältnis sichergestellt, dass bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht. Die Festsetzung der fixen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Position, der Aufgaben und Leistungen des Einzelnen sowie Marktvergleichen und der Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung ist dadurch wettbewerbsfähig und bietet einen ausreichenden personalwirtschaftlichen Anreiz.

Die Auszahlung erfolgt jeweils vollständig nach Feststellung des Zielerreichungsgrades im 2. Quartal des Folgejahres.

Das weitere notwendige Personal wird von den Konzerngesellschaften zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Sicherstellung einer angemessenen Vergütung wird durch die einzelnen Unternehmen sichergestellt.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

Die variable Vergütung der leitenden Angestellten ist an ein Zielvereinbarungssystem gekoppelt. Die für ein abgelaufenes Geschäftsjahr zugewiesene Höhe der variablen Vergütung hängt von der jeweiligen Erreichung der betreffenden Unternehmens- und Individualziele ab. Die Unternehmensziele entsprechen der vom jeweiligen Aufsichtsrat verabschie-

deten Jahresplanung. Die Individualziele werden zwischen dem einzelnen Vorstandsmitglied und dem leitenden Angestellten abgestimmt. Das gesamte Konzept erlaubt eine erfolgsabhängige und an operationalen Zielgrößen orientierte Bemessung des variablen Vergütungsbestandteils und somit eine in angemessenem Maße variable Vergütung.

Die variable Vergütung wird insgesamt zu mindestens 50 % anhand nachhaltiger Kriterien festgelegt. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Unternehmensziele, wie das Erzielen einer nachhaltigen Rendite (Konzern-Jahresergebnis nach International Financial Reporting Standards [IFRS]), ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau und Kostenquoten (Kosteneffizienz) sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung (Marktperformance und Net Promoter Score) sichern die Unternehmensfortführung. Profitables Wachstum bei gleichzeitiger Schaffung von schlanken und effizienten Strukturen und Abläufen ermöglichen die Sicherung einer nachhaltigen Ertragskraft. Über die Vorgabe eines Ziels zum Jahresergebnis je Unternehmen/Geschäftsfeld nach Steuern (HGB) sollen die aktuellen und zukünftigen Eigenmittelanforderungen aus Gewinnen (Innenfinanzierung) nachhaltig erwirtschaftet werden. Die Nachhaltigkeit der Ziele wird zusätzlich durch überwiegend mehrjährige Bemessungsgrundlagen unterstützt.

60 % der variablen Vergütung sind in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter quantitativer und qualitativer individueller bzw. Organisationseinheitsziele. Hierbei wird darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Funktion individuelle Ziele festgelegt werden, die ihrerseits den nachhaltigen Erfolg stützen.

Der Anspruch auf Zahlung des vom Unternehmenserfolg (Unternehmensziele) abhängigen Anteils der variablen Vergütung ist ausgeschlossen, wenn und soweit zwingende aufsichtsrechtliche Gründe bei auch nur einem der Institutsvergütungsverordnung oder den Regelungen zur Banken- oder Versicherungsaufsicht unterliegenden inländischen Unternehmen der W&W-Gruppe in einem Geschäftsjahr der Zahlung entgegenstehen. Im Gegensatz zur Vergütung der Vorstände/Geschäftsführer erfolgt derzeit keine gestreckte Auszahlung.

Es werden keine Aktien oder Aktienoptionen als variable Vergütung ausgegeben.

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Weder mit den Mitgliedern des Vorstands noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen wurden ebenfalls keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen vereinbart.

Die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung unterhalb des Vorstands besteht aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, die sich prozentual aus dem versorgungsfähigen Einkommen vor dem Eintritt in den Ruhestand ermitteln oder aus beitragsorientierten Versorgungszusagen, bei denen sich die Beiträge prozentual aus dem jeweils aktuellen versorgungsfähigen Einkommen berechnen. Das Ruhegehalt wird in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt oder im Falle der Berufsunfähigkeit entsprechend früher. Die Versorgungsumfassen eine Witwen-/Witwerrente von 60 % des Ruhegehalts sowie Waisenrenten in einer Bandbreite von 15-20 % des Ruhegehalts bei Halbweisen bzw. 20-30 % bei Vollweisen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfolgt innerhalb der Karlsruher Lebensversicherung AG eine Differenzierung für die nachfolgenden Personengruppen:

- Geschäftsleiter,
- Aufsichtsrat sowie
- Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen einschließlich Stellvertreter.

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Vorstand

Der Vorstand muss in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird sichergestellt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit zumindest fachliche Qualifikationen in den nachfolgenden Themengebieten nachweisen können:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse sind zwar grundsätzlich nicht erforderlich, dennoch muss das Aufsichtsratsmitglied in der Lage sein, gegebenenfalls seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Falle der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entsprechende Leitungserfahrung haben. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherer von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Zusätzlich sind in Abhängigkeit von der zu besetzenden Schlüsselfunktion (Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision oder Versicherungsmathematische Funktion) fachspezifische Kenntnisse zur Erfüllung der Funktion nachzuweisen. Darüber hinaus sind die in dem W&W-Kompetenzmodell definierten überfachlichen Kernanforderungen für Schlüsselfunktionen, in Abhängigkeit von der Führungsebene, zu erfüllen.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand

Der Aufsichtsrat ist für die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands verantwortlich.

Für jede Vorstandsposition besteht ein Stellenprofil, das deren Anforderungen definiert. Anhand dieses Profils erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Anschließend wird intern geprüft, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Hierfür fordert die Konzernrechtsabteilung vom Kandidaten zunächst einen Lebenslauf sowie ein von der Aufsicht eigens zur Verfügung gestelltes Formular zur persönlichen Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten an. Anhand dieser Unterlagen, ergänzt durch das Stellenprofil, prüft die Konzernrechtsabteilung, ob der Kandidat für das vorgesehene Vorstandsmandat fachlich geeignet ist und die aufsichtsrechtlichen Mandatshöchstzahlen eingehalten werden. Dabei hat der Kandidat auch zu erklären, dass über etwaige nachträglich auftretende Änderungen unverzüglich gegenüber der Aufsicht in Schriftform zu berichten ist. Sofern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Sicht der Konzernrechtsabteilung vorliegen, erfolgt eine positive Rückmeldung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, der anschließend die notwendige Gremienbefassung initiiert. Der Aufsichtsrat prüft anhand des Stellenprofils sowie den vorgelegten Unterlagen die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition. Darüber hinaus stellt sich der Kandidat auch persönlich dem Aufsichtsrat vor, so dass für den Aufsichtsrat die Gelegenheit besteht, eine umfassende Einschätzung dessen fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit vornehmen zu können. Nach Feststellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch den Aufsichtsrat und Durchführung des erforderlichen aufsichtsrechtlichen Anzeigeverfahrens erfolgt die Bestellung des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands.

Auch wird einmal jährlich bei den Vorstandsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird im Aufsichtsrat einmal jährlich behandelt.

Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen unterrichtet und fortgebildet.

Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Anforderungen über die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potentieller Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat vor. Diese Kandidaten wurden vorab bereits im Hinblick auf die grundsätzliche Eignung intern überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds erfolgt auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Konzernrechtsabteilung eine Prüfung, ob der Kandidat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere hinsichtlich fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit) erfüllt. Die Prüfung erfolgt anhand des Lebenslaufs sowie des Formulars zur Zuverlässigkeit sowie weiteren Mandaten des Kandidaten. Anschließend setzt sich der Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen (Lebenslauf, Persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit und zu weiteren Mandaten sowie Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) mit der fachlichen Qualifikation und der Zuverlässigkeit auseinander. Bei positiver Beurteilung dieser Kriterien erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung.

Nach erfolgter Bestellung werden die neuen Aufsichtsratsmitglieder der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem die Themenfelder festgelegt werden, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet. Soweit Entwicklungsbedarf besteht, werden zu den jeweiligen betroffenen Themenfeldern Schulungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und des gesamten Gremiums. Darüber hinaus prüft der Aufsichtsrat jährlich die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats.

Auch wird einmal jährlich bei den Aufsichtsratsmitgliedern abgefragt, ob sich bei deren Zuverlässigkeit im Vergleich zu den Unterlagen bei Bestellung bzw. Wiederbestellung wesentliche Änderungen ergeben haben. Als wesentlich gelten alle Umstände, die Einfluss auf die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit haben können. Das Vorliegen der fachlichen Eignung sowie der Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird im Aufsichtsrat einmal jährlich behandelt.

In einer Effizienzprüfung des Aufsichtsrats überprüft der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit.

Inhaber der Schlüsselfunktionen

Um sicherzustellen, dass die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowohl bei laufender Ausübung der Schlüsselfunktion als auch bei der erstmaligen Beurteilung erfüllt werden, sind entsprechende Prozesse etabliert worden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (u. a. qualifizierter Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister und Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren).

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation erfolgt anhand des qualifizierten Lebenslaufs mit den Angaben zur fachlichen Vorbildung oder zur Art und Dauer der jeweiligen Tätigkeit. Zusätzlich werden entsprechende Nachweise, wie Zeugnisse über Berufsausbildungen, frühere Tätigkeiten und Nachweise über Weiterbildungsmaßnahmen ergänzend herangezogen. Bei Bedarf können zur Überprüfung der Anforderungen weitere Quellen ergänzend verwendet werden, z. B. die Personalakte oder ein Nachweis zur Eignung als Führungskraft in Form von Ergebnissen des Auswahlverfahrens oder den Nachweis einer dreijährigen leitenden Funktion.

Die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers einer Schlüsselposition sowie dessen Vertreters ist nach Solvency II ebenfalls anhand der vorliegenden Unterlagen zu bewerten (Ehrlichkeit und Integrität, Vorstrafen etc.). An einer persönlichen Zuverlässigkeit fehlt es in der Regel, sofern der Schlüsselfunktionsinhaber oder Mitarbeiter der Schlüsselfunktion in den vergangenen fünf Jahren – in Anlehnung an die Vorgaben an einen Versicherungsvermittler gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) – rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, z. B. wegen eines Verbrechens oder in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit wegen Diebstahls oder einer Insolvenzstraftat.

Durch einen Abgleich der vorliegenden Unterlagen mit dem entsprechenden Anforderungsprofil wird die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen. Das Anforderungsprofil wird hierfür anlassbezogen, jedoch mindestens einmal jährlich geprüft und ggf. aktualisiert. Das Ergebnis der Prüfung wird schriftlich dokumentiert.

Die Bestellung von für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Hierbei sind der BaFin die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen, wie der qualifizierte Lebenslauf, ein Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) und dem Gewerbezentralregister, zur Verfügung zu stellen.

Auch während der fortlaufenden Aufgabenwahrnehmung, wird die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit durchgängig beurteilt und im Rahmen eines jährlich wiederkehrend stattfindenden Jahresgesprächs schriftlich dokumentiert. Liegen unterjährig besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung statt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Für ein Versicherungsunternehmen ist der Umgang mit Risiken eine Kernkompetenz. Entsprechend ist das Risikomanagement der Karlsruher Lebensversicherung AG eng mit dem Überwachungssystem auf Gruppenebene verzahnt und im Hinblick auf viele Prozesse, Systeme und Methoden deckungsgleich gestaltet.

Das Risikomanagement- und -controllingsystem umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Das Risikomanagementsystem wird konsistent aus den Gruppenvorgaben abgeleitet und ist in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert.

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente des Risikomanagementsystems sowie die generelle Handhabung der wesentlichen Risiken beschrieben.

Risk Management Framework

Das Risikomanagementsystem wird in verschiedenen internen Dokumenten beschrieben. Die Gesamtheit dieser Dokumente stellt das Risk Management Framework dar.

Die Risikostrategie legt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der Karlsruher Lebensversicherung AG fest. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente

definiert. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an der Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und ist konsistent mit der gruppenübergreifenden integrierten Risikostrategie der W&W-Gruppe.

Es wird grundsätzlich angestrebt, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken auszubalancieren. Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

Die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung der Risikokultur bei. Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und die Wirksamkeit des gruppenübergreifenden Risikomanagementsystems zu gewährleisten. Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Group Risk Policy als zentrale Leitlinie für das Risikomanagement definiert den organisatorischen Rahmen für das Risikomanagement und ist Voraussetzung für ein wirkungsvolles Risikomanagementsystem, sie hat gruppenweit Gültigkeit. Dieser Rahmen stellt einen übergreifend vergleichbaren Qualitätsstandard und eine hohe Durchgängigkeit sicher. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördert die Group Risk Policy und die darin festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein auf Ebene der W&W-Gruppe und auf Einzelunternehmensebene.

Daneben existieren themenspezifische Leitlinien im Risikomanagement zum Anlagerisiko, Asset Liability Management, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko und versicherungstechnisches Risiko sowie über weitere Regelungen. Die Leitlinien im Risikomanagement unterliegen einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung dieser Dokumente. Sie werden mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung werden die angepassten Leitlinien im Risikomanagement vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

Zuständigkeiten im Risikomanagementsystem/Risk Governance

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind klar definiert.

Der Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählt auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands ist das Risikomanagement ressortseitig dem Chief Risk Officer zugeordnet.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Dazu informiert er sich in den zwei Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoberichterstattung über die aktuelle Risikosituation.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen wird über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Ein wesentlicher Bestandteil der internen Gremienstruktur ist das Risk Board Versicherung. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils im Geschäftsfeld Versicherung und arbeitet eng mit dem in der Gruppe angesiedelten Group Board Risk zusammen.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Risikofragen. Ständige Mitglieder sind die für das Risikomanagement und angrenzende Bereiche im Geschäftsfeld Versicherung verantwortlichen Vorstände und Führungskräfte sowie Vertreter des Risikocontrollings. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Risk Board Versicherung überwacht das Risikoprofil des Geschäftsfelds Versicherung, dessen angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus werden unter Leitung des Chief Risk Officers Lösungsvorschläge erarbeitet, Empfehlungen an den Vorstand ausgesprochen und die Weiterentwicklung des gesamten Risikomanagementsystems vorangetrieben.

Nach interner Festlegung werden die unter Solvency II dem sogenannten Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zugeschriebenen Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat sowie dem Risk Board Versicherung entsprechend ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Anforderungen liegt beim Vorstand.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung von Detailfragen zu bestimmten (Risiko-) Themen gibt es gruppenübergreifende Committees:

- Zur gruppenübergreifenden Liquiditätssteuerung ist ein Group Liquidity Committee etabliert. Dieses setzt sich aus Vertretern der Einzelunternehmen zusammen. Es ist für die gruppenübergreifende Liquiditätssteuerung und -überwachung zuständig.
- Als weiteres zentrales Gremium dient das Group Compliance Committee als Verknüpfung von Rechtsabteilung, Compliance, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit, Revision und Risikomanagement. Der Compliance-Beauftragte berichtet dem Vorstand und dem Group Board Risk jeweils direkt über compliancerelevante Sachverhalte und Risiken.
- Zur effizienten Erarbeitung von Vorschlägen für Kreditentscheidungen im institutionellen Bereich ist das gruppenübergreifend tätige Group Credit Committee eingerichtet.
- Die gruppenweite Steuerung des Informationsrisikomanagements inkl. Identity Management obliegt dem Group Security Committee.

Innerhalb der Geschäftsorganisation sind Schlüssel- bzw. Kontrollfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien strukturiert sind. Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten):

- Die erste Verteidigungslinie bilden die für die dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten. Diese entscheiden bewusst im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken einzugehen oder zu vermeiden. Dabei beachten sie zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegten Risikostrategien. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- In der zweiten Verteidigungslinie sind die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion sowie Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt:
Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung u. a. über das Gesamtrisikoprofil. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist dabei für das Risikomanagement auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherung zuständig. Die Compliance-Funktion ist für ein adäquates Rechtsmonitoring und die Wirksamkeit der Einhaltung interner und externer Vorschriften verantwortlich. Sie wird bei der operativen Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ (Bereich Compliance) unterstützt.
Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt u.a. für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die jeweilige Unabhängige Risikocontrolling-Funktion bei der Risikobewertung. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion der Karlsruher Lebensversicherung AG werden operativ durch die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ wahrgenommen.
- Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Verteidigungslinien. Die Aufgaben der Internen Revision auf Ebene des Geschäftsfelds Versicherung werden durch die in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelte Abteilung „Konzernrevision“ wahrgenommen.

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ berät und unterstützt das Risk Board Versicherung dabei, Risikomanagementstandards festzulegen. Es entwickelt in Zusammenarbeit mit der in der Wüstenrot & Württembergische AG angesiedelten Abteilung „Risk, Compliance & Datenmanagement“ Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung. Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Unabhängige Risikocontrolling-Funktion

Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ der Württembergische Versicherung AG nimmt die Aufgabe der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion für die Karlsruher Lebensversicherung AG wahr. Der Abteilungsleiter fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber gemäß § 26 VAG.

Der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nimmt an den Sitzungen des Risk Board Versicherung sowie des Group Board Risk teil und ist insofern aufbauorganisatorisch in die Entscheidungsfindung risikorelevanter Themen eingebunden.

Zusätzlich zu den vorgenannten aufbauorganisatorischen Sachverhalten wirkt die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion über den Regelkreislauf des Risikomanagements laufend auf die Entscheidungsfindung zu risikorelevanten

Sachverhalten ein. Hierunter fallen insbesondere die regelmäßige Bearbeitung und die anlassbezogene Beauftragung zu risikostrategischen Aufgabenstellungen, u.a.:

- die Erarbeitung der Risikostrategie,
- die Durchführung der Risikolimitplanung,
- die Mitwirkung bei der strategischen Asset-Allocation und Neue-Produkte-Prozessen sowie
- die Durchführung von Sonderprojekten zu Risikothemen.

Risikomanagementprozess

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme und Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung untergliedert. Dieser Regelprozess ist gruppenübergreifend standardisiert und wird auf allen Ebenen umgesetzt. In den nachfolgenden Abschnitten werden die risikostrategischen Vorgaben für alle Teilprozesse des Risikomanagementprozesses erläutert.

Risikoidentifikation

Auf allen Ebenen besteht generell die Verpflichtung, das Unternehmens- und Arbeitsumfeld laufend nach potenziellen Risiken abzusuchen und erkannte Risiken unverzüglich zu melden. Zur Identifizierung von Risiken durch die Einführung neuer Produkte und Vertriebswege bzw. der Bearbeitung neuer Märkte, die bisher nicht im Risikomanagementsystem abgebildet werden, ist ein gruppeneinheitlicher Neue-Produkte-Prozess eingeführt. In diesem Prozess sind die Risikocontrollingeinheiten der Karlsruher Lebensversicherung AG eingebunden.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der mindestens einmal im Jahr durchgeführten Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Hierbei werden eingegangene oder potenzielle Risiken kontinuierlich erfasst, aktualisiert und dokumentiert. Auf Basis einer Erstbewertung durch die jeweils zuständige Geschäftseinheit werden die Risiken mit Hilfe von definierten Schwellenwerten in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Bei dieser Einschätzung wird auch beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können.

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden in den vier nachfolgend näher beschriebenen Prozess-Schritten des Risikomanagementkreislaufs aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestuften Risiken werden unterjährig mit Hilfe von Risikoindikatoren auf Risikoveränderungen von den zuständigen Geschäftseinheiten überwacht und mindestens einmal jährlich vollumfänglich überprüft.

Risikobeurteilung

Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich bewertet. Je nach Art des Risikos werden verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt, um diese quantitativ zu evaluieren:

- Mit der Standardformel wird die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung für die Risikobereiche versicherungstechnische Risiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken und operationelle Risiken ermittelt.
- Ergänzend wird der Risikokapitalbedarf für Marktpreis- und Adressrisiken im mit einem ökonomischen Modell quantifiziert. Dazu findet das Risikomaß Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem einjährigen Zeithorizont Anwendung. Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.
- Zusätzlich werden risikobereichsbezogene und risikobereichsübergreifende Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Risikonahme und Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien in den risikotragenden Geschäftseinheiten verstanden. Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben. Auf der Grundlage der Risikostrategie steuern die jeweiligen Fachbereiche ihre Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu unterstützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte werden vorab definierte Handlungen oder Eskalationsprozesse angestoßen.

Die risikonehmende Stelle ist grundsätzlich für die Steuerung und Kontrolle von ihr eingegangener Risiken verantwortlich. Sie entscheidet über Produkte und Transaktionen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe. Im Risikomanagement-Prozess wird laufend überprüft, ob die eingegangenen Risiken in das von der integrierten Risikostrategie der Karlsruher Lebensversicherung AG vorgesehene Risikoprofil passen, die Tragfähigkeit sowie vorgegebene Risikolimits und Risikolinen eingehalten werden. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Aufgaben wird eine strikte Funktionstrennung eingehalten.

Die Risikosteuerung wird im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgängig vom Vorstand bis zu den einzelnen Fachbereichen durchgeführt.

Risikoüberwachung

Alle quantifizierbaren Risiken werden durch Limits und Linien begrenzt. Geschäfte werden nur im Rahmen der gesetzten Limits und Linien getätigt. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Limit- und Liniensystems werden insbesondere auch Risikokonzentrationen auf Ebene der Karlsruher Lebensversicherung AG limitiert.

Die von der Risikonahme unabhängige Überwachung erfolgt primär auf Ebene der Karlsruher Lebensversicherung AG. Soweit wesentliche Risiken bestehen, die vom jeweiligen Unternehmen nicht einzeln getragen werden können bzw. Auswirkungen auf andere W&W-Unternehmen haben oder die bei mehreren Einzelunternehmen bestehen und sich kumulieren können, werden diese auf Gruppenebene zusätzlich überwacht. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmender und risikoüberwachender Stelle wird eingehalten.

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Aus den Überwachungsaktivitäten werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Zielerreichung der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Ziele führen.

Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit.

Die Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in Dimensionen bzw. anhand mehrerer Tragfähigkeitskonzepte, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinander stehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.
- Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erstrangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows.
- Die bilanzielle/GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung dient der laufenden Sicherstellung der Unternehmensexistenz basierend auf einer Risikobetrachtung von GuV-/Bilanzgrößen der handelsrechtlichen Rechnungslegung in einer periodenabgegrenzten Sicht.

Während das ökonomische und das bilanzielle Risikotragfähigkeitskonzept intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Als weitere wesentliche Methoden zur Risikoüberwachung sind implementiert:

- Flankierend zur Risikomessung werden jährlich Stresstests in wesentlichen Risikobereichen sowie risikobereichsübergreifende und ggfs. inverse Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests finden Eingang in die ordentliche Risikoberichterstattung und werden dort hinsichtlich ihrer Implikationen bewertet.
- Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimits. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden.
- Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnungen wird die Auslastung der Risikolimits überprüft. Hierzu wird die Relation zwischen ermitteltem Risikokapitalbedarf und dem bestehenden Risikolimit gebildet. Bei einer (drohenden) Überschreitung eines Risikolimits tritt ein festgelegtes Eskalationsverfahren in Kraft.

- Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.

Risikoberichterstattung

Der Vorstand legt im Rahmen der Organisationsrichtlinien die zu berichtenden Inhalte, die Berichtsempfänger und den Berichtsturnus für eine ordentliche Risikoberichterstattung sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung fest.

Ordentliche Risikoberichterstattung

Der Informationsfluss über die Risikosituation ist durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventur und Risikotragfähigkeitsrechnung sichergestellt.

Kernelement des Risikoberichtssystems ist der vierteljährliche Risikobericht an den Vorstand. In diesem Bericht wird auch die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limits und Linien, die Ergebnisse der Stresstests sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dargestellt. Dieser Risikobericht wird im Risk Board Versicherung vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die Karlsruher Lebensversicherung AG diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den zuständigen Risikomanagementeinheiten umgesetzt und nachgehalten.

Ad-hoc-Risikoberichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden der Geschäftsleitung unverzüglich weitergeleitet. Für die Ad-hoc-Risikoberichterstattung sind Prozesse und Meldeverfahren eingerichtet. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich grundsätzlich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus wird bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse ebenfalls eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aus dem Selbstverständnis heraus, dass der Umgang mit Risiken für Finanzdienstleister eine Kernkompetenz ist, wird eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“ – ORSA) durchgeführt. Sie ist elementarer Bestandteil des Risikomanagementsystems. Konform zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen fließen die Ergebnisse kontinuierlich in die Unternehmenssteuerung ein. Der ORSA

- beinhaltet auch die Risiken, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden,
- findet Berücksichtigung in den strategischen Managementprozessen,
- stellt die kontinuierliche Einhaltung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen insbesondere durch die Berechnung von Ist- und Plandaten sicher,
- stellt eine Verbindung zum Kapitalmanagement und der Kapitalplanung her,
- berechnet den Risikokapitalbedarf und ermöglicht eine individuelle Sicht auf das Risikoprofil,
- gleicht den Risikokapitalbedarf mit der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ab und beweist somit die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil zur externen Berichterstattung und
- bewertet die internen Risikomanagementprozesse und stellt dadurch die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil dar.

Stichtag für den ordentlichen ORSA ist der 31. Dezember. Bei wesentlichen Ereignissen, wie bsw. wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, kommt ein Ad-hoc-ORSA zur Anwendung. Insgesamt wird der ORSA innerhalb eines dem Geschäftsmodell angemessenen Zeitraums durchgeführt. Der ORSA endet mit Beschluss durch den Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG und der Vorlage des ORSA-Berichts bei der Aufsicht. Dieser wird der BaFin innerhalb der von ihr festgelegten Frist eingereicht.

Zur Abschätzung des Risikokapitalbedarfs werden nach Möglichkeit stochastische Verfahren eingesetzt. Sofern dies nicht angemessen möglich ist, erfolgt eine deterministische oder qualitative Beurteilung der Risiken:

- Die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz misst die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können. Die Ermittlung der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen (MCR) und Solvenzkapitalanforderungen (SCR) sowie der Eigenmittel (ASM) erfolgt mittels des von der EIOPA vorgegebenen aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.
- Die ökonomische Kapitaladäquanz beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Erfüllbarkeit erst-rangiger Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Gläubigern und sonstigen Stakeholdern aus der barwertigen Sicht unter der Annahme zukünftiger Cashflows. Die gemessenen Risikowerte basieren auf einem Konfidenzniveau von 99,5 % und einem Risikohorizont von einem Jahr. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse mindestens so groß ist wie der Risikokapitalbedarf, also eine Risikotragfähigkeitsquote $\geq 100\%$ ausgewiesen wird. Der Risikomessung liegt eine Netto-Sicht zugrunde. Dies bedeutet, dass Maßnahmen der Risikoteilung und des Risikotransfers wie z.B. der Abschluss derivativer Instrumente, Rückversicherung oder die risikopuffernde Wirkung der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Überschüssen Berücksichtigung finden.
- Zur Abschätzungen möglicher Bandbreiten der Risikoentwicklung in der Stichtagsbetrachtung unter veränderten Prämissen und Rahmenbedingungen werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie diese Inhalte in den Grundsätzen und Gestaltungselementen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umgesetzt sind.

Schriftlich fixierte Ordnung des ORSA

Die ORSA-Leitlinie (ORSA-Policy) beinhaltet alle Vorgaben bzgl. Zuständigkeiten und der Durchführung des Prozesses. Sie regelt die Definition der einzelnen Prozess-Schritte und deren Abgrenzung, die grundsätzliche Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der einbezogenen Einheiten. Darüber hinaus werden Mindeststandards an Daten- und Dokumentationsanforderungen gelegt.

Die Policy enthält sowohl Regelungen zur Durchführung des regelmäßigen, ordentlichen ORSA-Prozesses als auch Bestimmungen für die Notwendigkeit eventueller außerplanmäßiger Prozessdurchläufe (Ad-hoc-ORSA).

Die ORSA-Policy unterliegt einem standardisierten Prozess zur Überprüfung und Aktualisierung der Leitlinien im Risikomanagement. Sie wird mindestens einmal im Jahr sowie bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils überprüft und ggf. angepasst. Nach Diskussion im Risk Board Versicherung wird die angepasste ORSA-Policy vom Vorstand verabschiedet und im Intranet der W&W-Gruppe veröffentlicht.

Integration in Aufbauorganisation und Entscheidungsprozesse

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit dem ORSA-Prozess befassten Personen und Gremien sind klar definiert. Die bestehenden Gremien- und Linienstrukturen werden genutzt, d.h. es werden durch den ORSA keine Änderungen an der Aufbauorganisation oder den Kompetenzregelungen vorgenommen.

Der Vorstand ist für die Einrichtung und Umsetzung des ORSA verantwortlich. Er bestätigt die ordnungsgemäße Durchführung und überzeugt sich von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands die Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über den ORSA-Prozessverlauf sowie dessen wesentliche Ergebnisse.

Das Risk Board Versicherung unterstützt den Vorstand in Fragen zum ORSA und bereitet Entscheidungen vor. Es begleitet den operativen ORSA-Prozess, analysiert Ergebnisse und empfiehlt bzw. veranlasst Maßnahmen zur Prozesssteuerung. Gleichzeitig fungiert das Risk Board Versicherung als Eskalationsstelle.

Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion koordiniert die Durchführung und Dokumentation des ORSA-Prozesses.

Konform zum Risikomanagementsystem werden alle Schlüsselfunktionen sowie themenbezogen die jeweils zuständige Fachbereiche in den ORSA-Prozess einbezogen. So leistet bsw. die Versicherungsmathematische Funktion Beiträge zum ORSA-Bericht bezüglich versicherungstechnischer Rückstellungen sowie zur Rückversicherung und zur Zeichnungspolitik. Die Compliance-Funktion bewertet die Compliance-Risiken. Die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“ ist für die Kapitalplanung zuständig.

Ablauforganisation

Die inhaltlichen Anforderungen des ORSA erfordern eine enge Verknüpfung mit bestehenden Prozessen der Unternehmens- und Risikosteuerung sowie der Berichterstattung. Neben inhaltlichen Schnittstellen bestehen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht Abhängigkeiten, deren Wechselwirkungen es zu berücksichtigen gilt. Die strategischen Vorgaben erfolgen im Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet im Risikostrategieprozess. Die Operationalisierung und Überprüfung der geschäfts- und risikostrategischen Vorgaben erfolgt über die Planungsprozesse. Die GuV- und Bilanzplanung umfasst dabei mindestens einen dreijährigen Planungshorizont, die Kapitalplanung besitzt mindestens einen fünfjährigen Zeithorizont. Im Rahmen der Planungsprozesse werden u. a. auch die erforderliche Kapitalausstattung sowie die Risikolimits abgeleitet. Die Konsistenz der Ergebnisse wird im Rahmen der laufenden Prozesse sichergestellt.

Die operative Umsetzung der Planziele wird über laufende Controllingprozesse überwacht. Es wird monatlich mit dem Steuerungscockpit sowie zweimal jährlich anhand von Hochrechnungen zum Jahresende überprüft, ob die geplante Entwicklung erreicht wird. Im Falle von Abweichungen werden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf eingeleitet.

Für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung ist in der W&W-Gruppe ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die oben beschriebenen fünf Teilprozesse untergliedert. Für jeden Prozess-Schritt sind mehrere qualitativ oder quantitativ ausgerichtete Instrumente und Verfahren etabliert. So erfolgen bspw. zur Beobachtung und Abschätzung der Risikolage vierteljährliche Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie eine Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt eine dezidierte Einschätzung der Risikolage zum Berichtsstichtag mit einjährigem Horizont anhand eigener ökonomischer Modelle. Im Rahmen des ORSA werden eine Reihe dieser Risikoinstrumente und Risikoverfahren genutzt. Dadurch ist der ORSA fest in den Risikomanagementprozess integriert.

Der ORSA stellt damit einen Querschnittsprozess zwischen den vorgenannten Prozessen dar. Die W&W-Gruppe definiert den ORSA-Prozess als eine Art zusammenfassender „Meta“-Prozess, der aus einzelnen Modulen aufgebaut ist und bestehende Prozesse verbindet. So erfolgt insbesondere eine Integration in die etablierten Strategie- und Planungsprozesse sowie eine Nutzung der Instrumente zur Risikotragfähigkeitsmessung, Risikolimitsteuerung und Risikoberichterstattung.

B.4 Internes Kontrollsystem

Allgemeines zum Internen Kontrollsystem

Die Karlsruher Lebensversicherung AG ist in das Interne Kontrollsystem (IKS) der W&W-Gruppe integriert. Das in der W&W-Gruppe zentral verantwortete IKS wurde im Gesamtboard der W&W-Gruppe beschlossen und für die Karlsruher Lebensversicherung AG verbindlich erklärt. Für die Einhaltung der Vorgaben sind die Vorstände des Unternehmens verantwortlich. Die operative Umsetzung der Vorgaben wird von den jeweiligen Fachbereichen der Karlsruher Lebensversicherung AG verantwortet.

Bestandteile des Internen Kontrollsystems

Risikoidentifikation

Im Rahmen des IKS-Verfahrens werden die von den Prozessverantwortlichen identifizierten und verantworteten Risiken entweder anlassbedingt oder im Rahmen einer jährlich stattfindenden Überprüfung betrachtet. Den übergeordneten Rahmen für die Risikoidentifikation bilden die Risikostrategie der Karlsruher Lebensversicherung AG sowie die Group Risk Policy der W&W-Gruppe.

Risikobewertung

Die von den Prozessverantwortlichen identifizierten Risiken werden anhand der gültigen Risiko-Relevanz-Matrix bewertet. Die Kriterien für die Bewertung der IKS-Relevanz der Risiken sind Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung eines Risikos.

Kontrollen

Zur Minimierung der IKS-relevanten Risiken werden im Fachbereich angemessene Kontrollen definiert, Kontrollaktivitäten durchgeführt und die Kontrollen inklusive Kontrollergebnisse einheitlich und für einen Dritten nachvollziehbar dokumentiert.

Sofern bei der Durchführung von Kontrollaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Kontrollierenden dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. In der Kontrolldokumentation wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Wirksamkeitstests

Die Wirksamkeit der Kontrollaktivitäten wird vom Fachbereich mit Hilfe eines jährlich durchzuführenden Wirksamkeitstest überprüft. Dabei wird analysiert, ob die Kontrolle vorgabegemäß durchgeführt wurde und diese wirksam ist. Die Einschätzung der Wirksamkeit erfolgt anhand der dokumentierten Kontrollaktivitäten.

Sofern bei der Durchführung von Testaktivitäten Mängel entdeckt werden, werden diese vom Tester der Wirksamkeit dokumentiert und in Abstimmung mit dem Prozessverantwortlichen behoben. Es wird erfasst, mit welcher Maßnahme der Mangel bis wann behoben und wie mit dem ggfs. resultierenden erhöhten Risikopotential bis zur Behebung des Mangels verfahren wird.

Sofern der Mangel nicht selbständig durch den Fachbereich behoben werden kann oder existenzbedrohend ist, handelt es sich um einen wesentlichen Mangel. In diesem Fall ist der unten beschriebene Eskalationsprozess einzuleiten.

Test of Design

Im jährlichen Test of Design wird überprüft, bewertet und explizit vom jeweiligen Fachbereich anhand von vorgegebenen Formularen bestätigt, dass das konzernweit gültige IKS-Verfahren im abgelaufenen Jahr im jeweiligen Verantwortungsbereich eingehalten wurde. Bei einer negativen Bewertung entscheidet die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe einzelfallbezogen und unter Risikogesichtspunkten über das weitere Vorgehen.

Eskalationsprozess

Sofern bei der Durchführung von Kontroll- und Testaktivitäten ein wesentlicher Mangel entdeckt wird, wird dieser durch den Fachbereich eskaliert und dokumentiert. Zudem wird umgehend die zentrale IKS-Stelle der W&W-Gruppe informiert. Die IKS-Stelle erstattet bis zur Behebung des Mangels durch den Fachbereich Bericht an das Group Board Risk sowie an die Interne Revision der W&W-Gruppe.

Revisions-Funktion

Die Revision prüft im Rahmen der laufenden Revisionstätigkeit die ordnungsgemäße Umsetzung des IKS-Verfahrens in den einzelnen Fachbereichen. Sie analysiert außerdem festgestellte Mängel und berücksichtigt die Erkenntnisse, falls erforderlich, bei der weiteren Prüfungsplanung.

Zusammenfassende Würdigung

In der W&W-Gruppe wurden die erforderlichen Prozesse für die wesentlichen Komponenten des IKS eingerichtet und in angemessener Weise umgesetzt. Damit ist die Karlsruher Lebensversicherung AG der Auffassung, dass die Anforderungen an das IKS gemäß Solvency II erfüllt sind.

Compliance

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des Compliance-Management-Systems der Karlsruher Lebensversicherung AG. Sie ist eingebettet in das Governance-System und Teil des IKS. Die Karlsruher Lebensversicherung AG folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u.a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können, konform zu dem Compliance-Management-System der Wüstenrot & Württembergische AG.

Die Compliance-Funktion der Karlsruher Lebensversicherung AG agiert auf der zweiten Verteidigungslinie. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risiken bei. Das Compliance-Management-System wird laufend weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Der Compliance-Beauftragte trägt die operative Verantwortung für die Compliance-Funktion. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems.

Die vom Vorstand verabschiedete Compliance-Policy regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und die wesentlichen Prozesse der Compliance-Funktion, ebenso wie die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie interner Anforderungen.

2017 wurde der rechtsnormbasierte Ansatz des Compliance-Management-Systems weiter ausgebaut. Seit dem 2. Quartal 2017 wurde ein webbasiertes Verfahren implementiert um auf die Einhaltung und Umsetzung der Normen hinzuwirken. Die Überwachung der Umsetzung sowie die Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen erfolgt durch die Compliance-Funktion. Die Compliance-Policy wurde weiterentwickelt und im Dezember 2017 beschlossen.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist bei der Karlsruher Lebensversicherung AG ein sogenannter Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Karlsruher Lebensversicherung AG relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen und Änderungen des Rechtsumfelds zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften und Änderungen von Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen. Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Die Compliance-Organisation wird durch einen unternehmensexternen Rechtsanwalt unterstützt. An diesen neutralen Ombudsmann können sich alle Unternehmensangehörigen sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die Compliance-Organisation. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges vorgenommen. Eine etwaige Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt ausschließlich über den externen Ombudsmann.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wurde von allen Versicherungsunternehmen der W&W-Gruppe an die Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG ausgegliedert. Zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision ist das Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herr Dr. Gerd Sautter, bestellt.

Die Durchführung der Revision wird zentral durch die Abteilung „Konzernrevision“ der Wüstenrot & Württembergische AG wahrgenommen. Der Leiter der Abteilung „Konzernrevision“ ist – neben dem Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG – auch dem Ausgliederungsbeauftragten direkt berichtspflichtig.

Die Konzernrevision übernimmt keinerlei revisionsfremde Aufgaben, so dass – auch in Verbindung mit der organisatorischen Zuordnung – die Unabhängigkeit der Revision sichergestellt ist. Abgesehen vom Leiter der Abteilung „Konzernrevision“, der als Schlüsselfunktionsinhaber für die Revision der Muttergesellschaft Wüstenrot & Württembergische AG

bzw. der W&W-Gruppe bestellt ist, werden von den Mitarbeitern der Konzernrevision keinerlei andere, aufsichtsrechtlich relevante Tätigkeiten ausgeübt. Die Objektivität der Revisoren wird durch ein umfangreiches Qualitätsmanagement innerhalb der Revision sowie durch eine Karenzzeit bei einem Wechsel von Mitarbeitern aus den operativen Bereichen zur Abteilung „Konzernrevision“ sichergestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision sind in einer konzernweit geltenden Geschäftsordnung Revision festgelegt. Danach hat die Konzernrevision als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung für alle Unternehmen der W&W-Gruppe und damit auch für die Gesellschaft systematisch und planmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten, insbesondere

- die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich aller Prozesse,
- die Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag der Geschäftsleitung eingerichteten IKS,
- die Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Informationssysteme und des Finanz- und Rechnungswesens und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben,

zu überprüfen und zu beurteilen. Zudem hat sie die fristgerechte Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu überwachen. In dieser Geschäftsordnung ist ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht bezogen auf alle Unternehmen der Gruppe verankert. Danach haben alle Organisationseinheiten die Interne Revision unverzüglich über eventuelle wesentliche Mängel, wesentliche finanzielle Schäden oder konkrete Verdachtsmomente hinsichtlich Unregelmäßigkeiten zu unterrichten. Weisungsrechte der Revision gegenüber den geprüften Einheiten bestehen, ausgenommen von eventuell notwendigen Sofortmaßnahmen im Interesse der W&W-Gruppenunternehmen, nicht.

Den Revisionstätigkeiten liegt ein Prüfungsuniversum zugrunde, in dem alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten der einzelnen Unternehmen der W&W-Gruppe definiert sind. Das Prüfungsuniversum wird mindestens einmal jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Die Prüfungsplanung erfolgt auf der Grundlage einer dokumentierten Risikobeurteilung der zu prüfenden Strukturen, Prozesse und Systeme. Gesetzliche Anforderungen, Anforderungen der Geschäftsleitung sowie Risikoeinschätzungen Dritter (z. B. des Risikomanagements) werden berücksichtigt. Die Prüfungsthemen und der jeweilige Prüfungsturnus werden in einem Mehrjahresplan festgehalten. Der Mehrjahresplan wird jährlich aktualisiert und ist Ausgangspunkt der Prüfungsplanung für das nächste Geschäftsjahr. Bei der Jahresplanung wird sichergestellt, dass notwendige außerplanmäßige Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) kurzfristig durchgeführt werden können.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt und der zuständigen Geschäftsleitung vorgelegt. Zur Behebung der festgestellten Mängel werden aus den Prüfungen Maßnahmen (inkl. Verantwortlichkeiten und Umsetzungsterminen) vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Interne Revision laufend überwacht. Über offene fällige Maßnahmen berichtet die Konzernrevision monatlich an das jeweils fachlich verantwortliche Vorstandsmitglied. Zudem werden überfällige Maßnahmen an den Vorstandsvorsitzenden der Wüstenrot & Württembergische AG monatlich berichtet.

Darüber hinaus berichtet die Abteilung „Konzernrevision“ vierteljährlich an die Geschäftsleitungen der Gruppenunternehmen und an die Schlüsselfunktionen über die Prüfungstätigkeit in der gesamten W&W-Gruppe im abgelaufenen Quartal, die Umsetzung des Prüfungsplanes und eventuelle Änderungen des Prüfungsplanes. Zudem erfolgt eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat mindestens im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen sowie über den jährlichen Bericht der Internen Revision über die Prüfungsaktivitäten im abgelaufenen Jahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

In der W&W-Gruppe wurde für die Versicherungsmathematischen Funktionen eine Leitlinie verfasst, die u.a. die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen regelt.

Der verantwortliche Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt dem Vorstand der Gesellschaft. Er leitet den Bereich „Versicherungsmathematische Funktion“ der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Er ist verantwortlicher Inhaber sämtlicher Versicherungsmathematischer Funktionen der Personenversicherungsgesellschaften in der W&W-Gruppe. Seine Organisationseinheit ist zudem zuständig für die Berechnung der Standardformel, die Betreuung der internen Risikomodelle und der Rückversicherung der Personenversicherungsgesellschaften in der

W&W-Gruppe. Außerdem werden in diesem Bereich die Lebensversicherungsbestände modelliert und Statistiken zu diesen erstellt.

Die Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppe und sämtlicher Einzelunternehmen in der Gruppe treffen sich mindestens jährlich im Rahmen eines Committees zum Austausch von Informationen und Abgleich von Arbeitsständen. Damit wird bei der Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion grundsätzlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise eingehalten.

B.7 Outsourcing

Die Karlsruher Lebensversicherung AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen innerhalb der W&W-Gruppe. Mit der Ausgliederung wird das Ziel verfolgt, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen sowie die Konzentration auf das Kerngeschäft sicherzustellen.

Es gelten die folgenden geschäftspolitischen Grundsätze für Ausgliederungen:

- Die Ausgliederungsentscheidung erfolgt auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Überlegungen durch den Vorstand im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie.
- Im Sinne einer Zentralisierung von Funktionen werden Ausgliederungen innerhalb der W&W-Gruppe vorgenommen, wenn sich durch Bündelung messbare Erfahrungs- und Effizienzvorteile realisieren lassen.
- Grundsätzlich werden Auslagerungen gruppenintern vorgenommen. In Bereichen, in denen die W&W-Gruppe auf Dauer Markt-Benchmarks voraussichtlich nicht erreichen kann, wird die Möglichkeit externer Auslagerungen gesucht.

Leitlinien und die Anforderungen an eine Ausgliederung werden mit dem W&W-Standard „Auslagerung“ verbindlich geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zu berücksichtigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird durch die klare Definition des Prozesses und der Verantwortlichkeiten ein effizientes Auslagerungsmanagement ermöglicht.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die Phasen:

- Analyse und Bewertung der Ausgliederung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Steuerung und Überwachung der Ausgliederung sowie
- Beendigung der Ausgliederung.

Der auslagernde Fachbereich erstellt eine Risikoanalyse, die die Risiken der geplanten Auslagerung identifiziert, analysiert und bewertet. Aus Umfang und Höhe der Risiken und der Einstufung in wichtige oder unwichtige Tätigkeiten ergibt sich die Art der Einbindung der Ausgliederung in das Risikomanagement.

Je Ausgliederung wird ein fachlicher Ansprechpartner benannt. Dieser verantwortet eine angemessene risikoorientierte Überwachung und Steuerung und stellt sicher, dass bei einer Beendigung der Ausgliederung die reibungslose Geschäftsfortführung gewährleistet ist.

Die Revision und der Zentrale Auslagerungsbeauftragte stellen eine angemessene prozessunabhängige Überwachung der Ausgliederung sicher.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des VAG sind vor allem die Bündelung der Compliancefunktion sowie der Revision in der Wüstenrot & Württembergische AG sowie die Bündelung des Kapitalanlagemanagements in der W&W Asset Management GmbH innerhalb der W&W-Gruppe. Darüber hinaus sind weitere wichtige Tätigkeiten innerhalb der Gruppe ausgegliedert.

Die Dienstleister für alle wichtigen Ausgliederungen sind im deutschen Rechtsraum ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

In den Abschnitten B.1 bis B.7 wurden alle erforderlichen Angaben zum Governance-System und zur Geschäftsorganisation dargestellt. Andere wesentliche Informationen sind nicht zu berichten.

Zwischen den Schlüsselfunktionen sowie weiteren wichtigen Funktionen wurde unter der Koordination der Internen Revision ein Prozessablauf zur Überprüfung des Governance-Systems erarbeitet. Diese Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich. In 2017 koordinierte die Interne Revision die Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die Transparenz der Aufbauorganisation, die Angemessenheit der Ablauforganisation, die Notfallpläne sowie die unternehmenseigenen Leitlinien. Der Ergebnis-Bericht dieser Überprüfung mit Maßnahmenvorschlägen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems wurde dem Vorstand zur finalen Bewertung vorgelegt. Nach Diskussion hat der Vorstand den Beschluss gefasst, dass das Governance-System nach Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ausgestaltet ist.

C Risikoprofil

Gleichartige Risiken werden gruppeneinheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammengefasst. Für eine effiziente Risikosteuerung werden die Risikobereiche in Risikoarten unterteilt. Die Darstellung der Risikobereiche mit den dazugehörigen Risikoarten wird als Risikolandschaft bezeichnet.

Für die Bewertung der Risiken werden die regulatorische und die ökonomische Sichtweise genutzt.

- **Regulatorische Sichtweise:**
Die regulatorische Kapitalanforderung wird anhand des Standardmodells der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA gemessen. Der Solvenzkapitalanforderung werden die anrechenbaren Eigenmittel gegenüber gestellt, um eine aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II auszuweisen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Solvabilitätsquote 307,4 (Vj. 230,6) %. In Kapitel E „Kapitalmanagement“ gibt die Karlsruher Lebensversicherung AG die Solvenzkapitalanforderungen differenziert für die Risikobereiche Marktpreisrisiken, Adressrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken an.
- **Ökonomische Sichtweise:**
Zur quantitativen Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit verwendet die Karlsruher Lebensversicherung AG das Standardmodell der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen. Die Risikotragfähigkeitsquote per 31. Dezember 2017 beträgt 123,9 (Vj. 53,1) % (Erläuterung siehe Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“). Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird im Rahmen des ORSA zusätzlich ein angepasstes Standardmodell verwendet. In diesem Kapitel basieren die Wertangaben mit Ausnahme der Risikosensitivitäten auf der ökonomischen Risikotragfähigkeit.

Bewertet nach der ökonomischen Risikotragfähigkeit stellt sich das Risikoprofil zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

• Marktpreisrisiken	68,1 (Vj. 64,4) %
• Adressrisiken	1,2 (Vj. 2,0) %
• versicherungstechnische Risiken	23,1 (27,3) %
• operationelle Risiken	7,6 (6,3) %

Ergänzend zu der stochastischen Risikobewertung werden mindestens einmal jährlich Stress-Szenarien berechnet. Dabei werden in risikobereichsspezifischen, risikobereichsübergreifenden und inversen Stresstests sowohl die Änderungsauswirkungen einzelner isolierter als auch kombinierter Risikofaktoren betrachtet.

Die Risikoexponierung ändert sich durch die Berücksichtigung der außerbilanziellen Positionen nur marginal, da es sich überwiegend um Einzahlungsverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen handelt, bei denen einem Abfluss von Mitteln ein entsprechender Zufluss gegenübersteht.

Die geplante Entwicklung der gesamten Kapitalanforderung ist in Kapitel E „Kapitalmanagement“ dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in den Risikobewertungsverfahren.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Karlsruher Lebensversicherung AG legt ihre gesamten Vermögenswerte gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht an. Das bedeutet, dass lediglich in solche Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken die Karlsruher Lebensversicherung AG angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

Sämtliche Vermögenswerte werden so angelegt, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Außerdem müssen die Vermögenswerte binnen einer angemessenen Frist verfügbar beziehungsweise veräußerbar sein.

Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im Rahmen eines entsprechenden Asset-Liability-Prozesses angelegt. Für den Kapitalanlageprozess existiert bei der Karlsruher Lebensversicherung AG die Interne Kapitalanlagerichtlinie, die die wesentlichen Prozess-Schritte, Zuständigkeiten und Kompetenzen beschreibt. Es besteht eine strikte funktionale und personelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Daneben enthält die Interne Kapitalanlagerichtlinie Festlegungen, wie Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Ferner definiert die Richtlinie einen Anlagekatalog für das Sicherungsvermögen in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Ergänzend zur allgemeinen internen Richtlinie bestehen noch spezielle Richtlinien u.a. für den Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie für den Einsatz von Asset-Backed-Securities. Die Kapitalanlage erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Die Einhaltung der allgemeinen regulatorischen Anlagegrundsätze und der Internen Kapitalanlagerichtlinie wird durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen. Dadurch wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten, auf Katastrophenereignisse oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen angemessen reagiert werden kann.

Allgemeine Anlagegrundsätze

Die geforderte Qualität der Kapitalanlagen ist gegeben, wenn die nachfolgend beschriebenen Anlagegrundsätze eingehalten sind:

- **Grundsatz der Sicherheit:**
Nur eine sichere Vermögensanlage garantiert die Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten Bestand. Spekulative Anlagen sind grundsätzlich unzulässig. Sicherheit bedeutet zunächst Sicherung des Nominalwertes. Ob dieser realisiert werden kann, ist vor dem Erwerb und immer wieder während der Anlagedauer zu überprüfen. Die Intensität der Prüfung wird durch die Art der Anlage, die Bonität des Ausstellers (Schuldners) und das Marktumfeld bestimmt. Sicherheit beinhaltet aber auch die Erhaltung der Substanz der Vermögensanlagen. Auch darauf ist bei Auswahl der Anlagen und Gestaltung ihrer Konditionen zu achten.
- **Grundsatz der Liquidität:**
Fällige Zahlungsverpflichtungen müssen unverzüglich erfüllt werden können. Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen muss deshalb so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Dies setzt eine Finanz- und Liquiditätsplanung im Unternehmen voraus. Die direkte Aufnahme von Fremdmitteln stellt gemäß § 15 Abs. 1 VAG grundsätzlich ein versicherungsfremdes Geschäft dar und ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
- **Grundsatz der Rentabilität:**
Vermögensanlagen müssen rentabel sein. Sie müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse sowie der Kapitalmarktlage einen nachhaltigen Ertrag erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage sowie für den gesamten direkt und indirekt gehaltenen Bestand.

Die Grundlage der Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Risikosituation im Kapitalanlagebereich bildet die Strategische Asset Allocation. Sie wird mindestens einmal jährlich für das Folgejahr festgelegt. Es wird dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen gelegt.

Die Strategische Asset Allocation basiert auf den Prognosen der Marktentwicklung der einzelnen Asset-Klassen sowie auf einer Analyse des vorhandenen Anlageportfolios. Sie enthält Prognosen über Ertrag und Wertentwicklung der beabsichtigten künftigen Asset-Allocation. Vor ihrer Verabschiedung durchläuft sie in der Konzeptionsphase einen intensiven Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Der Prüfprozess umfasst die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Regelungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie. Es erfolgt ein Abgleich mit der aktuellen Planung/Hochrechnung für das Kapitalanlagenergebnis. Der Entwurf der Strategischen Asset Allocation wird im bilanzorientierten und ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell überprüft. Die finale Strategische Asset Allocation enthält neben den konkreten Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen Bandbreiten, innerhalb derer sich die konkreten Zielquoten befinden. Die Bandbreiten werden nach qualitativen Gesichtspunkten definiert. Als besonders riskant

eingestufte Asset-Klassen unterliegen zusätzlich einem Aggregationslimit, das seinerseits die Ausnutzung der festgelegten Bandbreiten limitiert.

In der Strategischen Asset Allocation wird auch die Erschließung neuer Investitionsfelder im Bereich der „Alternative Investments“ vorbereitet z. B. in Form von Infrastruktur- oder Darlehensengagements.

Die Taktische Asset Allocation baut auf der Strategischen Asset Allocation auf und setzt diese innerhalb der beschlossenen Bandbreiten um. Initiativen und Empfehlungen für Kapitalanlagetransaktionen werden bei grundsätzlichen Fragestellungen vor der Entscheidung zwischen den Fachabteilungen und erforderlichenfalls mit dem Vorstand abgestimmt. Auch hier erfolgt der unter dem Punkt Strategische Asset Allocation beschriebene Prüfprozess in der Abteilung „Controlling/Risikomanagement“, insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus den Risikotragfähigkeitsmodellen ergebenden internen Steuerungslimiten für die einzelnen Risikoarten.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz von Vorkäufen, Vorverkäufen, derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten erfolgt im Rahmen einer entsprechenden internen Richtlinie, die auch Limitierungen für die einzelnen Geschäfte fixiert. Die operative Einhaltung dieser speziellen Limitierungen wird in einer Risikocontrolling-Einheit innerhalb der W&W Asset Management GmbH geprüft und überwacht. Bei Überschreitung festgelegter Limite erfolgt eine Eskalation an die Abteilung „Controlling/Risikomanagement“. Derivate werden in erster Linie zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Weitere Zielsetzung sind die Erwerbsvorbereitung und Ertragsvermehrung. Sie sind eingebettet in die Prozesse der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation und tragen damit zur Wahrung der Risikotragfähigkeit bei.

Neue-Produkte-Prozess

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die Wirkung auf das Risikoprofil sowie die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und den Bestandsführungs- und Risikocontrollingsystemen sicherzustellen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich bei der Karlsruher Lebensversicherung AG aus biometrischen Risiken. Das biometrische Risiko entsteht in der Lebens- oder Krankenversicherung aus einer nicht angemessenen Kalkulation biometrischer Entwicklungen wie etwa der Sterblichkeit, der Langlebigkeit oder Invalidität/Krankheit.

Die Steuerbarkeit der versicherungstechnischen Risiken ist stark von der jeweiligen Risikoart abhängig. Die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sind unter Verwendung aktueller Sterbe- und Invalidentafeln relativ verlässlich zu prognostizieren und werden durch eine vorsichtige und bedarfsgerechte Kostenkalkulation begrenzt.

Versicherungstechnische Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Die Karlsruher Lebensversicherung AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der Lebensversicherung für private und gewerbliche Kunden im Inland. Die Geschäftsplanung beinhaltet keine Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Risikokonzentration in diesem Risikobereich führen.

Risikominderungstechniken

Die Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt und mindestens einmal jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützt sich die Karlsruher Lebensversicherung AG zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Die Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden sowohl vom Verantwortlichen Aktuar als auch von der Aufsichtsbehörde als angemessen angesehen.

Des Weiteren erfolgt eine Risikovorsorgeprüfung für spätere Rentenbezugszeiten sowie intensive Abstimmungen im Bereich des Asset Liability Managements.

Zusätzlich werden Extremrisiken durch das Rückversicherungsprogramm der Karlsruher Lebensversicherung AG begrenzt.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird insbesondere durch eine entsprechende Vertragsgestaltung, die Vorgabe und Einhaltung bestimmter Kriterien bei der Auswahl der Vertragspartner bzw. Risikominderungstechniken sowie interne Kontrollen überwacht.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die beschlossenen Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivität

Flankierend zur Berechnung der Solvency-II-Standardformel wird die Auswirkungen möglicher Szenarien auf die Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung betrachtet. Hierfür wird der Eintritt eines kombinierten Langlebkeits- und Invaliditätsschocks unterstellt. Für Versicherungsnehmer mit Rentenversicherungspolice wird eine um 20 % verringerte Sterblichkeit angenommen. Gleichzeitig wird eine um 20 % erhöhte Invalidisierungs- sowie eine um 20 % reduzierte Reaktivierungswahrscheinlichkeit angesetzt.

Die folgende Tabelle stellt die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote zum Stichtag und nach Szenarioeintritt dar.

Sensitivität versicherungstechnisches Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Eigenmittel	105 600	100 865
Solvabilitätsanforderung	34 353	40 914
Solvabilitätsquote (in %)	307,4	246,5

Da die Karlsruher Lebensversicherung AG entsprechend bedeutende Bestände an Rentenversicherungspolice hat, birgt der kombinierte Langlebkeits- und Invaliditätsstress ein Gefahrenpotential. Der versicherungstechnische Stress wirkt sich sowohl auf die anrechenbaren Eigenmittel als auch auf die Solvabilitätsanforderung aus. Die Bedeckung der Solvabilitätsanforderung wäre auch nach Eintritt des betrachteten Szenarios gegeben.

Zur Steuerung des versicherungstechnischen Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter Risikoexposition und Risikominderungstechniken dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.2 Marktpreisrisiko

Risikoexponierung

Unter Marktpreisrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Zinsen, Aktien-, Devisen- und Rohstoffkursen, Immobilienpreisen oder auch Unternehmenswerten sowie von Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko ergeben.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindizes von Bedeutung. Die Volatilität dieser Märkte ist in den letzten Jahren angesichts massiver politischer und ökonomischer Veränderungen sowohl hinsichtlich Intensität als auch Wiederkehrhäufigkeit deutlich gestiegen. Eine besondere Belastung für die Ertragskraft der Kapitalanlagen geht dabei von der andauernden extremen Niedrigzinsphase aus.

Zinsrisiko

Heruntergebrochen auf die einzelnen Risikoarten nehmen Risiken im Zinsbereich (vor allem das Zinsänderungsrisiko) die größte Bedeutung ein. Die Kapitalanlagen der Karlsruher Lebensversicherung AG sind überwiegend in verzinslichen Anlagen (im Wesentlichen festverzinslichen Inhaberpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) investiert. Das historisch niedrige Zinsniveau wirkt sich negativ auf die Ertragskraft der Karlsruher Lebensversicherung AG aus. Im Hinblick darauf werden Investitionen in geeignete Marktsegmente sowie alternative Anlage- und Absicherungsinstrumente (Erneuerbare Energien, Infrastruktur, Darlehensengagements, Derivate) fortlaufend ausgebaut und geprüft. Daneben wird eine aktive Durationspolitik betrieben.

Beteiligungsrisiko

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen und Ausfälle von Dividenden auftreten. Ein systematisches Beteiligungsrisiko ist derzeit nicht erkennbar.

Immobilienrisiko

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Gemäß dem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell beziehen sich 6,3 (Vj. 5,2) % der Marktpreisrisiken auf das Immobilienrisiko.

Fremdwährungsrisiko

Aus offenen Nettodevisenpositionen in allen Asset-Klassen können Fremdwährungsrisiken entstehen. Zur Generierung zusätzlicher Ertragschancen wird ein aktives Währungsmanagement praktiziert. Im Rahmen dessen sind die Kapitalanlagen in Währungen außerhalb des Euro-Raums diversifiziert. Zur Begrenzung des Risikos erfolgt die Vergabe von Währungslimiten. Ferner wird offenes Fremdwährungsexposure im ökonomischen und im bilanziellen Risikotragfähigkeitsmodell berücksichtigt. Die Limitüberwachung erfolgt monatlich auf Basis des Fremdwährungsreportings.

Marktpreisrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Aufgrund der Strategischen Asset Allocation und der damit verbundenen angemessenen Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie einer breiten Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen werden wesentliche Risikokonzentrationen vermieden. Zudem hält sich die Karlsruher Lebensversicherung AG in quantitativer und qualitativer Hinsicht strikt an interne Richtlinien.

Risikominderungstechniken

Für die Karlsruher Lebensversicherung AG gilt der Grundsatz, dass Marktpreisrisiken nur übernommen werden, wenn sie innerhalb der gesetzten Limitkonzeptionen liegen und die damit verbundenen Chancen abgewogen wurden. Eine

wesentliche Bedeutung haben dabei möglichst hohe und wenig volatile Bewertungsreserven, um Marktschwankungen und temporär niedrige Kapitalmarktzinsen auszugleichen und um aufgrund einer verbesserten Risikotragfähigkeit risikoreichere Kapitalanlagen mit höherem Ertragspotential erwerben zu können.

Strategische Asset Allocation

Grundlage der Kapitalanlagepolitik bildet die Strategische Asset Allocation, die so ausgestaltet ist, dass sie den Anforderungen des Prudent Person Prinzips entspricht. Die Marktrisiken werden im Wesentlichen durch die Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Die Steuerung der Risiken umfasst ökonomische und bilanzielle Aspekte. Den formalen Rahmen hierfür stellen diverse internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich dar.

Die Verabschiedung der Strategischen Asset Allocation erfolgt durch den Vorstand der Karlsruher Lebensversicherung AG. Vor der Verabschiedung wird eine Abstimmung im Risk Board Versicherung und im Group Board Risk durchgeführt. Die operative Steuerung der Strategischen Asset Allocation und Taktischen Asset Allocation erfolgt durch die Abteilung „Finanzsteuerung“ der Württembergische Lebensversicherung AG, auf die diese Funktion ausgelagert ist. Diese mandatiert die W&W Asset Management GmbH für Wertpapiere, Immobilien und Alternative Investments sowie gegebenenfalls externe Fondsmanager mit deren Umsetzung. Für die Begleitung der Taktischen Asset Allocation sowie zur Bearbeitung aktueller Fachthemen existieren diverse Arbeitskreise, in denen die operativen Einheiten von Markt und Marktfolge zusammenwirken. Die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion fungiert für das gesamte Anlageportfolio als unabhängige Überwachungseinheit, insbesondere für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Regularien. Zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten besteht Funktionstrennung.

Die Risiken aus Zinsänderungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite werden im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Des Weiteren werden Fremdwährungsrisiken, Immobilienrisiken sowie Credit-Spread-Risiken damit betrachtet.

Sensitivitäts- und Szenarioanalysen

Es werden jährlich ökonomische Stress-Szenarien betrachtet, um Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell

Darüber hinaus setzt die Karlsruher Lebensversicherung AG ein bilanzorientiertes Risikotragfähigkeitsmodell ein.

Asset Liability Management

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Asset- und Liability-Positionen so gesteuert und überwacht, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Die Erwirtschaftung des Garantiezinses steht dabei im Vordergrund. Dem Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiko wird durch Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik begegnet. Langfristig garantierte Leistungsverpflichtungen werden angemessen in der Steuerung berücksichtigt.

Umgang mit Immobilienrisiken

Mit einer permanenten Analyse der Märkte und Einzelobjekte und darauf basierenden Optimierungsmaßnahmen werden die Marktpreis- und Ertragsrisiken im Bestand minimiert. Als Grundlage für die Identifikation und Steuerung der Marktpreis- und Ertragsrisiken nutzt der Immobilienbereich das Discounted-Cashflow-Verfahren, das als Basiswerkzeug für die drei Mal jährlich wiederkehrende Bewertung jeder Einzelimmobilie im Direktbestand sowie für die Ergebnisplanung dient.

Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungen unterliegen einem stringenten Controlling, welches u.a. die jährliche Planung von Dividenden, unterjährige Hochrechnungen und monatliche Soll-Ist-Abgleiche umfasst. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Einsatz von Derivaten

Neben den oben aufgeführten Prozessen und Maßnahmen stellt der Einsatz von Derivaten eine bedeutende Risikominderungsmaßnahme im Bereich der Marktrisiken dar. Sie dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken innerhalb festgelegter Strategien im Rahmen der Strategischen Asset Allocation.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Wirksamkeit der oben aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring des Portfolios gewährleistet. Dazu zählen auch Soll-Ist-Vergleiche sowie die Überprüfung der Angemessenheit von Bandbreiten. Dabei werden die Entwicklungen an den Kapitalmärkten laufend beobachtet, um zeitnah die Positionierung sowie die Sicherungen adjustieren zu können. Es existieren standardisierte Berichtsprozesse, die alle am Kapitalanlageprozess Beteiligten zeitnah und transparent über den aktuellen Kapitalanlagestatus informieren.

In diesem Zusammenhang werden die beschriebenen Maßnahmen ständig überprüft und an Veränderungen sowie aktuelle Gegebenheiten angepasst. Dies gilt insbesondere auch für die diversen internen Richtlinien im Kapitalanlagebereich, die mindestens einmal jährlich überprüft und um Änderungen, die sich aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder aus der betrieblichen Praxis ergeben, ergänzt werden.

Zur Überwachung des Derivateeinsatzes sind in der zuständigen Risikocontrolling-Einheit der W&W Asset Management GmbH entsprechende Prozesse eingerichtet. Diese umfassen eine aussagefähige Dokumentation im Rahmen einer Handelsakte, die Kontrolle der Wertentwicklung der eingesetzten Instrumente sowie die Beurteilung der Effektivität des Derivateeinsatzes. Offene Derivatepositionen werden ständig überwacht. Dabei wird auch überprüft, ob der Wert der abgesicherten Kapitalanlagen dem Volumen der Absicherungsgeschäfte entspricht. Die Sicherungswirkung abgeschlossener Derivatepositionen wird in den Risikotragfähigkeitsmodellen berücksichtigt. Durch den Einsatz von Derivaten zur Absicherung sollen keine zusätzlichen Basisrisiken entstehen. Das ist dann der Fall, wenn die Wertveränderungen der vom Absicherungsinstrument gedeckten Risikoposition mindestens 90 % der Wertveränderungen der Risikoexposition widerspiegeln. Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden standardisierte Rahmenverträge verwendet.

Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die eingesetzten Risikominderungstechniken sowie die Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit umgesetzt werden.

Risikosensitivität

Zur Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen wird mindestens einmal im Jahr die Risikosensitivität anhand von risikospezifischen Stresstests betrachtet. Dies sind für das Zinsrisiko eine Veränderung der Zinskurve um 50 bp, für das Aktienrisiko eine Verringerung der Aktienkurse um 30 % (Beteiligungen um 15 %) sowie für das Credit-Spread-Risiko eine Erhöhung des Credit Spreads um 50 bp.

Die folgenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Stresstests auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und die Solvabilitätsquote dar.

Sensitivität Zinsrisiko

	Solvency II	Stresstest Zins +50 bp	Stresstest Zins -50 bp
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Eigenmittel	105 600	109 269	100 082
Solvabilitätsanforderung	34 353	27 274	42 930
Solvabilitätsquote (in %)	307,4	400,6	233,1

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft setzen sich zum überwiegenden Teil aus zinsensitiven Kapitalanlagen zusammen. Gleichzeitig hat die Karlsruher Lebensversicherung AG branchentypisch lang laufende Verpflichtungen, die man aufgrund der Illiquidität von langlaufenden Anlagen nicht fristenkongruent bedecken kann. Aus diesem Grund ist für die Gesellschaft der Zinsrückgangsstress der relevante Zinsstress. Umgekehrt steigt die Solvabilitätsquote im Zinsanstiegstress.

Zur Steuerung des Zinsrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Aktienrisiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Eigenmittel	105 600	102 873
Solvabilitätsanforderung	34 353	37 272
Solvabilitätsquote (in %)	307,4	276,0

Die Auswirkungen im Aktienstress resultieren aus den unterstellten Verlusten des Aktienexposures. Diese Verluste wirken sich auf die anrechenbaren Eigenmittel sowie auf die Solvabilitätskapitalanforderung, die aufgrund einer Reduktion der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschüsse steigt, aus.

Zur Steuerung des Aktienrisikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

Sensitivität Credit-Spread-Risiko

	Solvency II	Stresstest
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Eigenmittel	105 600	102 059
Solvabilitätsanforderung	34 353	37 536
Solvabilitätsquote (in %)	307,4	271,9

Aufgrund des großen Anleihenexposures stellt der Spreadstress für die Karlsruher Lebensversicherung ein Gefahrenpotential dar. Der unterstellte Spreadschock führt zu einem deutlichen Verlust der Marktwerte der zinssensitiven Kapitalanlagen, der nur teilweise durch die Passivseite kompensiert werden kann. Zusätzlich reduziert sich die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung, so dass die Solvabilitätskapitalanforderung deutlich steigt. Insgesamt ist eine deutlich geringe Solvabilitätsquote im Spreadstress beobachtbar.

Zur Steuerung des Credit-Spread-Risikos und der mit ihm einhergehenden Sensitivitäten finden die in diesem Abschnitt unter „Risikoexponierung“ und „Risikominderungstechniken“ dargestellten Risikosteuerungsinstrumente Anwendung.

C.3 Adressrisiko

Risikoexponierung

Unter Adressrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben.

Durch die internationale Vernetzung von Marktteilnehmern gewinnt das Szenario des gleichzeitigen Ausfalls von mehreren Geschäftspartnern an Bedeutung. Aus den Verbindungen innerhalb des Finanzsektors können systemische Risiken gegenseitiger Ansteckung entstehen. Adressrisiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden die für Versicherungen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich.

Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versicherung strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Kreditrisiken werden nicht nur auf Einzelebene geprüft, sondern auch auf Portfolioebene mit dem gruppenweiten Kreditportfoliomodell bewertet. Kontinuierlich weiterentwickelt ermöglicht es als Steuerungsinstrumentarium, Kreditlinien an veränderte Rahmenbedingungen im Portfoliokontext dynamisch anzupassen.

Die Bonitätsstruktur des Anlageportfolios ist gemäß der strategischen Ausrichtung mit 95,2 (Vj. 96,6) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Adressrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch Mischung und Streuung und den Einsatz von strikten Limit- und Liniensystemen weist das Portfolio derzeit keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf.

Risikominderungstechniken

Adressrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen begrenzt. Dabei werden auch die quantitativen Limitierungen der Internen Kapitalanlagerichtlinie berücksichtigt. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert. Weitere eingesetzte Risikominderungstechniken sind:

- **Rating:**
Um einzelne Adressen zu beurteilen und Linien festzulegen, bedient sich die W&W-Gruppe der Einschätzungen internationaler Ratingagenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Zur Plausibilisierung externer Ratings sind entsprechend den aufsichtsbehördlichen Vorgaben Verfahren für die eigene Kreditrisikobewertung eingerichtet.
- **Limit- und Anlagelinien-systematik:**
Das Verlustrisiko aus Adress- und Credit-Spread-Risiken wird über die Vorgabe von Risikolimiten begrenzt und deren Einhaltung laufend überwacht. Die zentrale Credit-Steuerung in der W&W-Gruppe setzt eine gruppenübergreifende und einheitliche Risikolinien-systematik ein. Das Risikolinien-system der W&W-Gruppe überwacht die untertägige Einhaltung des Limits für das Adressrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Durch die Systematik des Risikolinien-systems werden zudem Risikokonzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken im Konzernportfolio überwacht und bewusst gesteuert. Die Risikolinien werden aus der Adress- und Credit-Spread-Risikomessung abgeleitet und entsprechend den ermittelten Anteilen der einzelnen Adressen am Gesamtrisiko festgelegt. Anlagen bei einer Adresse dürfen im Konzernportfolio grundsätzlich nur bis zur maximalen Höhe der jeweiligen Risikolinie getätigt werden. Die Einhaltung der Risikolinie unterliegt einer laufenden marktunabhängigen Überwachung. Die Anpassung der Risikolinien erfolgt in regelmäßigen Abständen. Das Risikoreporting der W&W-Gruppe zeigt Konzentrationen aus Adress- und Credit-Spread-Risiken sowie eventuelle Schwellenwertüberschreitungen auf. Darüber hinaus können zur Risikoreduzierung bsw. Risikolinien begrenzt bzw. Risikopositionen durch den Verkauf von Beständen reduziert werden.
- **Monitoring:**
Um Risiken, die sich aus der Entwicklung der Kapitalmärkte ergeben können, frühzeitig zu identifizieren, werden die Investments genau beobachtet und analysiert. Hierbei wird auf die in der W&W Asset Management GmbH vorhandene Expertise zur Beurteilung von Kreditrisiken zurückgegriffen.
- **Risikovorsorge:**
Drohenden Ausfällen aus Kapitalanlagen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- **Kreditderivate:**
Es werden keine Kreditderivate zur Absicherung von Adressrisiken eingesetzt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Im Bereich der Verwendung externer Ratings erfolgt eine laufende Überwachung hinsichtlich der korrekten systemseitigen Einspielung ins Bestandsführungssystem. Die für die Plausibilisierung der externen Ratings genutzten internen

Kreditrisikoeinschätzungen werden laufend auf den aktuellsten fachlichen und aufsichtsrechtlichen Stand gebracht. Die eingesetzten Limitsysteme werden permanent validiert und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Limitverletzungen werden zeitnah erkannt und ggf. notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Daneben unterliegen die Risikominderungstechniken dem IKS. Hinzu kommen Überprüfungen durch die Interne Revision und den Wirtschaftsprüfer.

Risikosensitivität

Im Risikobereich Adressrisiko wird einmal im Jahr ein Stress-Szenario auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial betrachtet. Die finanziellen Auswirkungen werden anhand des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells quantifiziert. Die Auswirkung auf die Solvabilitätsquote ist gering.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiken werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen können, dass liquide Geldmittel nur teurer als erwartet zu beschaffen sind (Marktliquiditätsrisiko) sowie das Risiko nachhaltig fehlender Zahlungsmittel (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), um die fälligen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei ist das Liquiditätsrisiko häufig ein Folgerisiko anderer Risikoarten, insbesondere des versicherungstechnischen Risikos, das heißt Versicherungsleistungen treten in nicht erwarteter Höhe auf beziehungsweise werden früher als erwartet fällig.

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Das Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, die finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus der Anlagepolitik liegt u.a. darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen werden beachtet und dauerhaft erfüllt. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Ein in den geplanten Zahlungsströmen begründetes Liquiditätsrisiko wird durch die Gegenüberstellung der verfügbaren Zahlungsmittel einerseits und der erwarteten Auszahlungen andererseits gemessen. Ergänzend werden Extremsituationen durch Stress-Szenarien abgebildet, deren Ergebnisse analysiert und der Umgang beim Eintritt einer Extremsituation festgelegt. Zudem wird durch fortlaufende Marktbeobachtungen eine ausreichende Marktliquidität überwacht. Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko in der W&W-Gruppe aufgrund der hohen liquiden Kapitalanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Liquiditätsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Durch das gruppenübergreifende Liquiditätsmanagement, welches darauf ausgerichtet ist, den finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können, bestehen in der Karlsruher Lebensversicherung AG keine nennenswerten Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Wesentliche Risikominderungstechniken resultieren aus der täglichen Überwachung und Steuerung der Liquidität und deren Risiken. Unter anderem erfolgt dies über eine fortlaufende Liquiditätsplanung und eine darauf abgestimmte Fris-

tigkeit der Geldmittel- und Kapitalanlage. Auch die Restriktionen der Internen Kapitalanlagerichtlinie sowie die Strategische Asset Allokation gewährleisten eine Kapitalanlage, die den Liquiditätsgrundsatz erfüllt. Durch ein entsprechend vorsichtiges Liquiditätsmanagement wird das Risiko von Liquiditätsengpässen zudem minimiert. Die Überwachung erfolgt zusätzlich auf Basis verschiedener risikorelevanter Kennzahlen und Stressberechnungen. Das Ziel der Steuerung des Liquiditätsrisikos besteht in der Gewährleistung einer hinreichend hohen Liquidität, welche die fristgerechte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen (insbesondere der Zahlungen für Versicherungsleistungen) sicherstellt.

Überwachung der Wirksamkeit der Risikominderungstechniken

Die Überwachung der Wirksamkeit der aufgeführten Risikominderungstechniken wird im Wesentlichen durch das laufende Monitoring der Liquiditätslage und -bestände gewährleistet. Um im Bedarfsfall ergänzende liquide Geldmittel generieren zu können, wird zudem im monatlichen Turnus das Vorhandensein ausreichend schnell liquidierbarer Kapitalanlagen überprüft und gewährleistet. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden im Risikobereich der Liquiditätsrisiken Stress-Szenarien betrachtet, auf deren Basis u.a. die Auswirkungen veränderter Geldzuflüsse und -abflüsse, mögliche Abschläge auf die Vermögensveräußerungs-Potenziale sowie die Notfall-Liquidität analysiert werden, um eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch in diesen Szenarien sicherzustellen.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP). Wenn nun die zukünftigen Prämien wegfallen, weil der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, so entgeht dem Versicherungsunternehmen dieser Gewinn. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn in den Versicherungsverträgen der Karlsruher Lebensversicherung AG beträgt 597 Tsd €.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden mögliche Verluste verstanden, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese mindestens jährlich im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur ein. Wesentliche Risikoarten des operationellen Risikos sind:

- **Rechtsrisiko:**
Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.
- **Compliancerisiko:**
Verlustrisiko infolge von Verletzungen oder Nichteinhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen.
- **Personalrisiko:**
Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung verursacht durch plötzlichen Ausfall. Darüber hinaus können Verluste durch ein unzureichendes Personalmanagement bzw. eine unzureichende Personalentwicklung über eine negative Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiter entstehen.

- **Prozessrisiko:**
Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z.B. Prozessfehler). Ebenso wird hierunter menschliches Versagen (z.B. Bearbeitungsfehler) gefasst.
- **Informationsrisiko:**
Informationsrisiken ergeben sich aus einem unzureichenden Schutz von Informationen (zusammengefasst in Daten- gruppen) und sind auf eine Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele der Informationssicherheit (z.B. Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit) zurückzuführen. Informationsrisiken haben ihre Ursache z.B. in IT-Systemen, physischen Informationsträgern oder technische Einrichtungen und Gebäuden.
- **Modellrisiko:**
Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Ausführung oder Nutzung fehlerhaft sind.
- **Dienstleisterrisiko:**
Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken abgedeckt, wobei der Fokus auf den konzernexternen Auslagerungen liegt („Third-Party“).

Operationelle Risiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bsw. durch Abhängigkeit von einzelnen Systemen oder Technologien sowie durch Personalrisiken aufgrund von Kopfmonopolen und Know-How-Konzentration entstehen. Durch die unten aufgeführten Risikominderungstechniken sind Maßnahmen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen implementiert.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung der operationellen Risiken werden interne Kontrollen verwendet und fördern eine Risikokultur, um aus vergangenen Fehlern zu lernen und stetig weiter zu entwickeln. Weitere auf die einzelnen Risikoarten ausgerichtete Minderungstechniken sind:

- **Personalmanagement:**
Der Erfolg der W&W-Gruppe hängt wesentlich von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern ab. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen werden die Mitarbeiter dabei unterstützt, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern wird die Fluktuation analysiert.
- **Prozessmanagement:**
Das W&W-Prozessmanagementverfahren stellt sicher, dass die Leistungserbringung speziell an den Schnittstellen von Organisationseinheiten effektiv und effizient gestaltet ist.
- **IKS:**
Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im IKS nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, überprüft und aktualisiert. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden operationelle Risiken transparent.
- **Projektmanagement:**
Durch einheitliche Vorgaben wird eine professionelle und effiziente Projektarbeit sichergestellt. Aufgetretene Projektrisiken werden so beherrschbar.
- **Business Continuity Management:**
Um den Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, sind gruppenweit kritische Prozesse identifiziert. Die den Prozessen hinterlegten Notfallpläne unterliegen Funktionsprüfungen. Das Business Continuity Management sorgt dafür, dass auch bei einer gravierenden Störung des Geschäftsbetriebs die kritischen Geschäftsprozesse aufrechterhalten und fortgeführt werden.
- **Schadenfalldatenbank:**
Schadenfalldatenbanken werden genutzt um operationelle Schadenereignisse zu erfassen und zu evaluieren.
- **Fraud Prevention:**
Um Betrugsrisiken vorzugreifen sind Maßnahmen aufgesetzt, um gesetzliche Vorgaben sowie regulatorische Anforderungen über Kontrollen und technische Sicherungssysteme einzuhalten sowie die Mitarbeiter für das Thema Betrugsprävention zu sensibilisieren. Durch implementierte und dokumentierte Prozesskontrollen, die fraudrelevante Handlungen vermeiden und reduzieren helfen, wird bsw. Reputationsschäden entgegengewirkt.

- **IT-Risikomanagement:**
Ausführliche Test- und Back-Up-Verfahren für Anwendungs- und Rechnersysteme bilden die Grundlage für das effektive Management von System- und Informationssicherheitsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität. Der optimierte Einsatz der EDV-Systeme trägt zur Komplexitätsreduktion der IT-Infrastruktur bei. Das zusätzlich aufgebaute System- und Anwendungs-Know-How hilft, IT-Engpässe zu vermeiden.
- **Monitoring und Kooperation**
Rechtlichen und steuerlichen Risiken wird durch laufende Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung und der finanzbehördlichen Steuerung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das operationelle Risiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Die Karlsruher Lebensversicherung AG ist als Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG Bestandteil der gemeinsamen Prozesse, Systeme, Anwendungen, Rechts- und Compliancestrukturen im Bereich operationelle Risiken. Die bei der Württembergische Lebensversicherung AG mindestens einmal im Jahr durchgeführten Stress-Szenarien auf Basis eines in der Risikoinventur erfassten Einzelrisikos mit dem höchsten maximalen Schadenpotenzial zeigen nur geringe Auswirkungen auf deren Solvabilitätsquote.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Aufsichtsbehörde hat die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Risikobereiche als wesentlich definiert. In diesem Kapitel wird der Risikobereich **Geschäftsrisiko** dargestellt, der von der Karlsruher Lebensversicherung AG – zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen – als wesentlich beurteilt wurde.

Risikoexponierung

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Zum anderen können Geschäftsrisiken aus der negativen Entwicklung der Unternehmensreputation sowie aus Veränderungen im externen Unternehmensumfeld entstehen, z.B. aus rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Wesentlichkeitsinventur wird mindestens einmal jährlich die Gesamtheit aller strategischen Risiken analysiert. Die wesentlichen Risikoarten des Geschäftsrisikos stellen sich wie folgt dar:

- **Strategisches Risiko:**
Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens beziehungsweise dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben.
- **Umfeldrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Veränderung externer Rahmenbedingungen, z. B. aus dem politisch-rechtlichen, ökonomischen, soziokulturellen, technologischen und strukturellen Umfeld.
- **Reputationsrisiko:**
Verlustrisiko aus der möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens oder der Marke, welches aufgrund einer negativen Wahrnehmung bei den Interessensgruppen entsteht und sich auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität auswirken kann.

Bewertet werden Geschäftsrisiken mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen sowie Expertenschätzungen. Die Geschäftsrisiken der Karlsruher Lebensversicherung AG wurden zum Stichtag mit 3 000 Tsd € bewertet. Diese werden im Standardmodell der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA nicht berücksichtigt.

Geschäftsrisiken aus außerbilanziellen Positionen oder aus der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration besteht bei der Karlsruher Lebensversicherung AG nicht.

Risikominderungstechniken

Durch vorausschauende Beurteilung der für das Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren wird versucht, die strategischen Ziele zu erreichen. Angestrebt wird, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Im Sinne eines Frühwarnsystems zur Identifikation von Langfrist- bzw. Megatrends dient das Emerging-Risk-Management dazu, Geschäftsrisiken rechtzeitig auszumachen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierbei hilft auch, dass die Vorstandsmitglieder, Führungs- und Fachkräfte in branchenspezifischen Verbänden engagiert sind.

Permanent wird das Bild der Karlsruher Lebensversicherung AG in der Öffentlichkeit beobachtet, um bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik die Reputation zu erhalten. Die operativen Einheiten identifizieren und bewerten Reputationsrisiken innerhalb ihrer Geschäftsprozesse.

Die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken für das Geschäftsrisiko wird insbesondere durch spezifische Prozesse und Eskalationsverfahren überwacht. Über interne Kontrollen wird sichergestellt, dass die Prozesse eingehalten werden.

Risikosensitivität

Andere wesentliche Risiken sind nicht Bestandteil der Standardformel. Dessen ungeachtet werden in der Risikoinventur Geschäftsrisiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial betrachtet und bewertet, um eine ausreichende Kapitalausstattung für diese Risiken sicherzustellen.

C.7 Sonstige Angaben

Die Karlsruher Lebensversicherung AG ist aufgrund bestehender aufsichtsrechtlicher Reglementierungen und hoher interner Bonitätsansprüche stark im Bereich Finanzinstitute investiert. Demzufolge trägt die Karlsruher Lebensversicherung AG neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse, besonders das systemische Risiko des Finanzsektors. Diese Risikokonzentration ist bei der Bewertung der Kreditrisiken angemessen berücksichtigt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte

in Tsd €	Solvency II	HGB (Buchwert)
	31.12.2017	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	771
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	3 199	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	831 876	745 185
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	31 480	21 419
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9 307	7 853
Aktien	0	0
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0
Anleihen	576 846	507 242
Staatsanleihen	261 479	229 664
Unternehmensanleihen	301 511	267 389
Strukturierte Schuldtitel	8 380	5 172
Besicherte Wertpapiere	5 476	5 017
Organismen für gemeinsame Anlagen	212 187	206 671
Derivate	57	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2 000	2 000
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	88 138	88 138
Darlehen und Hypotheken	1 042	1 042
Policendarlehen	1 042	1 042
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	13 522	13 522
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	13 522	13 522
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	389	389
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	13 133	13 133
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	649	649
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4 446	4 446
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15 790	15 790
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	104	93
Vermögenswerte insgesamt	958 767	869 636

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	705 081	642 409
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	3 161	2 743
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1 613	
Risikomarge	1 548	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	701 920	639 666
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	701 920	
Risikomarge	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	89 693	88 138
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	86 894	
Risikomarge	2 799	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		43 848
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17	277
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 117	939
Depotverbindlichkeiten	13 522	13 522
Latente Steuerschulden	25 840	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern	6 837	57 981
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	435	435
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10 625	10 365
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	853 166	857 914
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	105 600	11 723

Die Solvabilitätsübersicht wurde gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüft.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für die wesentlichen Positionen der Solvabilitätsübersicht die Ansatz- und Bewertungsmethoden dargestellt sowie die Unterschiede zwischen den Solvency-II-Werten und den HGB-Werten analysiert.

D.1 Vermögenswerte

Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft im Bereich der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente für Solvency-II-Zwecke erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Entsprechend Art. 9 Abs. 1 der Delegierten Verordnung der EU (DVO) erfolgt der Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften der durch die Europäische Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern es keine abweichenden spezifischen Ansatzvorschriften unter Solvency II gibt. Wenn von den Ansatzvorschriften nach IFRS für Vermögenswerte abgewichen wird, wird dies, soweit es sich um wesentliche Positionen der Solvabilitätsübersicht handelt, dargestellt.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG in deren IFRS-Konzernabschluss einbezogen. Zur Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses liefert die Gesellschaft u.a. IFRS-Bilanzwerte und IFRS-Anhangsangaben in Form von Meldedaten an die Wüstenrot & Württembergische AG. Diese Daten finden auch für die IFRS-Abschlüsse des Konzerns WürtttLeben Verwendung.

Der Ansatz der Vermögenswerte für Zwecke der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft erfolgt entsprechend dem Ansatz für die Meldedaten für den IFRS-Konzernabschluss. Der ökonomische Wert der Vermögenswerte wird nach den Fair-Value-Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) ermittelt. Diese entsprechen dem ökonomischen Wert nach § 74 Abs. 2 VAG. Der ökonomische Wert ist demnach jener Preis, den die Gesellschaft am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Wertes für Vermögenswerte herangezogenen Bewertungsmethoden werden für die Solvency-II-Zwecke gemäß Art. 10 DVO in die jeweiligen Solvency-II-Bewertungsstufen klassifiziert. Die Einstufung der Vermögenswerte unterscheidet sich aufgrund des Wortlauts des Art. 10 DVO von der IFRS-Fair-Value-Hierarchie-Einstufung primär in der Umgruppierung der Bewertungsmethoden für sogenannte OTC-Derivate aus der IFRS-Fair-Value-Hierarchie Stufe 2 in die Stufe 3 „Alternative Bewertungsmethoden“ der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Für OTC-Derivate ist die Fair-Value-Ermittlung, unabhängig von der unterschiedlichen Eingruppierung zwischen Solvency II und IFRS, identisch.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvency-II-Zwecke zum sogenannten „dirty value“. Für IFRS ist hingegen der „clean value“ relevant. Der „dirty value“ umfasst neben dem „clean value“ die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bewertungsmethoden und deren Klassifizierung in die jeweilige Solvency-II-Bewertungshierarchie (Stufen 1-3) im Zusammenhang mit Kapitalanlagen und Finanzinstrumenten können den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden:

Stufe 1: Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen verfügbar sind.

Der Fair Value wird bei einer notierten Kapitalanlage durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Dies ist der Handelskurswert am Abschluss-Stichtag oder, wenn der Abschluss-Stichtag kein Börsentag ist, der Handelskurswert am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentag.

Stufe 2: Notierte Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten

Ist die Bewertung anhand notierter Marktpreise an aktiven Märkten nicht möglich, so erfolgt gemäß Art. 10 Abs. 3 DVO die Bewertung anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Dabei werden entsprechende Berichtigungen durchgeführt. Diese Berichtigungen spiegeln die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nachstehend genannten typischen Faktoren wider:

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit,
- Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind,
- Volumen oder Niveau der Aktivitäten an den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

In der Praxis wird der Fair Value auf Basis finanzmarktüblicher Bewertungsverfahren oder auf Basis von Vergleichspreisen liquider Anleihen, indikativen Preisen von Marktdatenanbietern bzw. Kreditinstituten ermittelt.

Die zur Fair-Value-Bestimmung verwendeten Bewertungsverfahren sind angemessen und beruhen auf Marktdaten von Marktdatenanbietern, die am aktiven Markt beobachtbar sind. Gemäß IFRS 13 werden möglichst viele am Markt beobachtbare und überprüfbare Inputfaktoren einbezogen. Die Angemessenheit der Bewertungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Den Bewertungsmodellen liegt bei verzinslichen Kapitalanlagen (Anleihen) das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde, bei dem der Fair Value auf Basis erwarteter künftiger Zahlungsströme ermittelt wird. Die zur Diskontierung verwendeten Bewertungskurven tragen dem Vermögenswert inhärenten Risikofaktoren, dem Zustand und dem Standort des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit angemessen Rechnung. Die an liquiden Märkten beobachteten Inputfaktoren sind u.a. währungsspezifische Swapkurven, emittenten-/ratingabhängige Creditspreads oder emittentenspezifische Bewertungskurven von Marktdatenanbietern. Die Ermittlung dieses ökonomischen Wertes erfolgt für Rechnungslegung und Solvency-II-Zwecke in identischer Weise, da der ökonomische Wert den Preis darstellt, der am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes erzielt werden würde. Für Solvency-II-Zwecke ist bei verzinslichen Positionen ergänzend noch der anteilige abgegrenzte Zinsbetrag am Bewertungsstichtag maßgeblich.

Auch der Zertifikatspreis von Organismen für gemeinsame Anlagen (mit Ausnahme von Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments) wird der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Hier handelt es sich um von Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund investimentrechtlicher Vorschriften ermittelte Rücknahmepreise, in die die Wertansätze der im Investmentvermögen enthaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingehen.

Stufe 3: Alternative Bewertungsmethoden

Wenn für die Fair-Value-Ermittlung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen oder eine substantielle Anpassung der beobachtbaren Inputfaktoren vorgenommen wird, erfolgt unmittelbar eine Zuordnung in Stufe 3 (Art. 10 Abs. 5 DVO). Dabei stützt sich das Versicherungsunternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten. Alternative Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze (Art. 10 Abs. 7 DVO):

- Marktansatz,
- einkommensbasierter Ansatz (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode),
- kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz.

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Details hierzu werden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet. Bei den einzelnen Arten von Vermögenswerten ist angegeben, wenn alternative Bewertungsmethoden angewendet werden.

Die Anwendung Alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im Rahmen der hier erwähnten Vorschriften. Das Versicherungsunternehmen wendet alternative Bewertungsmethoden im Wesentlichen bei Immobilien, verbundenen Unternehmen, nicht standardisierten Derivaten (OTC-Derivate) sowie für bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen an.

Alternative Bewertungsmethoden

	Solvency II	Anteil
	31.12.2017	31.12.2017
	in Tsd €	in %
Summe Kapitalanlagen	934 486	100
davon bewertet nach alternativen Bewertungsmethoden	80 745	9

Nicht am Markt beobachtbare Inputparameter werden so selten wie möglich eingesetzt und finden im Bereich der Alternativen Bewertungsmethoden Anwendung. Dabei ist es das Ziel, den Preis zu ermitteln, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten würde.

Durch ständige Marktbeobachtung, regelmäßige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Austausch mit Experten wird sichergestellt, dass die verwendeten Inputfaktoren höchstmögliche Objektivität aufweisen, den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Praxis entsprechen. Die hierbei verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt.

Daneben werden die Bewertungsmodelle einmal jährlich von der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion nach ökonomischen und finanzmathematischen Aspekten überprüft und freigezeichnet. Auch im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie des IFRS-Jahresabschlusses werden die zugrunde liegenden Bewertungsansätze durch den Abschlussprüfer geprüft.

Von den nach Alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Kapitalanlagen machen die Immobilien mit einem Solvency-II-Wert von 31 480 Tsd € den größten Teil aus. Den wesentlichsten Einfluss auf die Bewertung der fremdgenutzten Immobilien übt dabei der im Falle eines künftigen Verkaufs erzielbare Wert aus, der anhand von sogenannten Exit-Faktoren ermittelt wird. Die am Immobilienmarkt erkennbaren Exit-Faktoren werden fortlaufend beobachtet und analysiert. Im Vergleich zum Markt verwendet die Gesellschaft dabei konservativ angesetzte Exit-Faktoren, so dass das Risiko einer überhöhten Bewertung nicht gegeben ist.

Es folgen mit 21 062 Tsd € Organismen für gemeinsame Anlagen und 9 307 Tsd € Anteile an verbundenen Unternehmen aus, die überwiegend aus Engagements im Bereich der Alternativen Investments bestehen. Diese werden durch die jeweiligen Manager mit dem Net Asset Value (=Nettoinventarwert) bewertet. Die Gesellschaft steht mit den Managern in engem Kontakt. Ein detailliertes Reporting der einzelnen Engagements ermöglicht ein intensives laufendes Monitoring. Für die auf diese Weise durchgeführte Plausibilisierung der Bewertungen ist die notwendige Fachexpertise vorhanden. Dadurch sind mögliche Unsicherheiten eng begrenzt.

Bei Einlagen und Zahlungsmittel (17 790 Tsd €) können Bewertungsunsicherheiten ausgeschlossen werden, da diese angesichts ihrer kurzen Laufzeit zum Nominalwert angesetzt werden.

Im Bereich der Derivate, die nach Alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (57 Tsd €), erfolgt ein Gegenpricing durch Spezialisten des Wirtschaftsprüfers, wodurch Bewertungsunsicherheiten minimiert werden.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steueransprüche	3 199	0	3 199

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steueransprüche folgt dem Grunde nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12. Latente Steuererstattungsansprüche werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Besteht ein materieller Aktivüberhang wird die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen unter Berücksichtigung einer Bewertungsstetigkeit für die Planungsrechnung, die grundsätzlich an der Unternehmensplanung auszurichten ist, zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 3 199 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

HGB

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend null.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Es befinden sich keine Sachanlagen für den Eigenbedarf im Bestand der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	31 480	21 419	10 061

Solvency II

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Immobilien (außer zur Eigennutzung) nach dem Anschaffungskostenmodell entsprechend IAS 40 bewertet, so dass für Solvency-II-Zwecke eine Umbewertung durchgeführt wird.

Die Ermittlung der Werte der Immobilien (außer zur Eigennutzung) für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode), welche intern dreimal jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. In die betrachteten Zahlungsströme fließen diverse immobilienpezifische Parameter ein. Dabei werden die

Vorschriften des IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt. Es handelt sich hierbei um eine alternative Bewertungsmethode, da für Immobilien keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen.

HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen bzw. degressiven planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und es wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Diese umfasst insbesondere die Bewertungsreserven der Immobilien nach HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstochterunternehmen	0	0	0
Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	0	0	0
Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen)	9 307	7 853	1 454
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	9 307	7 853	1 454

Solvency II

Der Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach Solvency II ist nicht deckungsgleich mit dem handelsrechtlichen Begriff des „verbundenen Unternehmens“ nach § 271 Abs. 2 HGB. Unter Solvency II werden unter den verbundenen Unternehmen Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments ohne Alternative-Investment-Fund-Manager-Registrierung (AIFM-Registrierung) ausgewiesen. Gemäß den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen werden Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, in der Solvabilitätsübersicht auch als Beteiligung ausgewiesen.

Die Methode zur Bewertung der verbundenen Unternehmen erfolgt nach der in Art. 13 DVO beschriebenen speziellen Bewertungshierarchie für verbundene Unternehmen. Die möglichen Alternativen werden nachfolgend dargestellt.

Notierte Marktpreise an aktiven Märkten

Soweit verfügbar, sollte eine Bewertung auf Basis notierter Marktpreise an aktiven Märkten erfolgen. Sofern Preise auf aktiven Märkten nicht verfügbar sind, kann auf eine andere Bewertungsmethode zurückgegriffen werden.

Solvency-II-Adjusted-Equity-Methode (angepasste Equity-Methode)

Hierbei handelt es sich um den anteiligen – entsprechend der Beteiligungsquote – Solvency-II-Equity-Wert des verbundenen Unternehmens. Dieser entspricht der Residualgröße der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der Solvency-II-Ansatz- und Bewertungsvorschriften.

IFRS-Adjusted-Equity-Methode

Der IFRS-Equity-Wert (entsprechend IAS 28) darf nur dann verwendet werden, wenn er auch im Rahmen des IFRS-Konzernabschlusses ermittelt wurde. Im Gegensatz zum Wertansatz nach IFRS sind vom Wert des verbundenen Unternehmens ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Abzug zu bringen.

Alternative Bewertungsmethoden

Hierbei handelt es sich um die Bewertungsmethoden gemäß Art. 10 Abs. 5 DVO (siehe obenstehende Erklärungen zu Stufe 3). Es existieren keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie. Da es sich bei den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft nicht um Versicherungen handelt und demzufolge die Bewertung nach der angesprochenen angepassten Equity-Methode nicht praktikabel wäre, wurde sie für bestimmte Unternehmen nicht angewendet. Zur Wahrung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen sowie unter Materialitätsaspekten überwiegen die Bewertung zum anteiligen Net Asset Value (Nettoinventarwert), d. h. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Dieser stellt den IFRS-Zeitwert dar.

HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Im HGB-Abschluss werden im Vergleich zu Solvency II die Anteile am gesonderten Sicherungsvermögen des Sicherungsfonds der Lebensversicherer (Protector Lebensversicherungs-AG) als Namensgenussrecht ausgewiesen. Weitere Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Aktien

Es befinden sich keine Aktien im Bestand der Karlsruher Lebensversicherung AG.

Anleihen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Staatsanleihen	261 479	229 664	31 815
Unternehmensanleihen	301 511	267 389	34 122
Strukturierte Schuldtitel	8 380	5 172	3 208
Besicherte Wertpapiere	5 476	5 017	459
Anleihen	576 846	507 242	69 604

Solvency II

Die für die IFRS-Rechnungslegung ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvabilitätsübersicht übernommen werden. Sie werden folgendermaßen ermittelt:

Staats- und Unternehmensanleihen

Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Solvency-II-Bewertungsstufe 1). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert nach Solvency-II-Bewertungsstufe 2 auf Basis liquider Inputparameter finanzmathematisch ermittelt (z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter Anleihen erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse). Den Bewertungsmodellen liegt primär das Discounted-Cashflow-Verfahren zugrunde (Solvency-II-Bewertungsstufe 2). Die Diskontierung erfolgt risiko- und laufzeitadäquat mittels währungsspezifischer Swapkurven zuzüglich risikoabhängiger Spreads.

Strukturierte Schuldtitel

Zum Betrachtungszeitraum erfolgte für die im Bestand befindlichen strukturierten Schuldtitel keine Preisstellung in einem aktiven Markt, somit wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter strukturierter Schuldtitel erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter der Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Volatilitäten, Wechselkurse).

Besicherte Wertpapiere

Zum Betrachtungszeitpunkt erfolgte für die im Bestand befindlichen besicherten Wertpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt. Der ökonomische Wert der besicherten Wertpapiere wurde aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet bzw. auf Basis marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle mit liquiden Inputparametern bewertet (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Die Zeitwertermittlung nicht notierter besicherter Wertpapiere erfolgt mittels marktüblicher finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Hinzunahme von Marktdaten als Inputparameter (u.a. risikoloser Zins, Spreads, Wechselkurse).

Im Übrigen wird für alle Anleihtypen auf die Ausführungen unter „Ansatz- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen und Finanzinstrumente“ in Abschnitt D.1 verwiesen.

HGB

Unter den Anleihen ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unter den Anleihen ausgewiesene Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Namensschuldverschreibungen werden dabei gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagio-Beträge werden linear auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

In der Solvency-II-Bilanz und in der vorstehenden Tabelle sind in der Spalte „HGB (Buchwert)“ die im Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerte zuzüglich der anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthalten. Diese Darstellung erfolgt analog dem Solvency-II-Wert, der neben dem „clean value“ ebenfalls die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag enthält.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den vorstehend beschriebenen HGB-Buchwerten wider. Die hohe Differenz zwischen Solvency-II-Wert und HGB-Buchwert resultiert aus dem sehr niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung dieser Papiere führte.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Organismen für gemeinsame Anlagen	212 187	206 671	5 516

Solvency II

Unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen werden Anteile an Spezial- und an Publikumsinvestmentvermögen und Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments mit AIFM-Registrierung ausgewiesen.

Der Solvency-II-Wert entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschluss-Stichtag oder, wenn der Abschluss-Stichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten dieses Zeitpunkts vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

Beteiligungen im Bereich der Alternativen Investments in Form eines Alternative-Investment-Fund (AIF) werden mit dem Net Asset Value bewertet, der als alternative Bewertungsmethode einzustufen ist.

HGB

Anteile an Investmentvermögen werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Anteile an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert, der nach einem entsprechenden Verfahren ermittelt wird, bewertet.

Die Differenz zwischen Solvency-II-Wert und handelsrechtlichem Wert spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Wert wider.

Derivate

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Derivate	57	0	57

Es handelt sich hierbei um Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Beteiligungen und Inhaberschuldverschreibungen.

Solvency II

Der Wertansatz der Derivate unter Solvency II erfolgt mit ihrem Zeitwert. Im Falle positiver Zeitwerte erfolgte der Ausweis als Vermögenswert, bei negativen Zeitwerten als Verbindlichkeit. Unter dieser Position werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Derivate werden nach alternativen Bewertungsmethoden bewertet, da für nicht börsengehandelte Derivate (OTC-Derivate) keine aktiven Märkte im Sinne der zuvor dargestellten Bewertungshierarchie vorliegen. Es handelt sich hierbei um marktübliche und anerkannte Bewertungsmethoden wie das Black-Scholes-Modell oder das Discounted-Cash Flow-Verfahren.

HGB

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Devisentermingeschäfte, die nicht in einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB einbezogen sind, als schwebende Geschäfte betrachtet und nicht bilanziert. Im Falle eines drohenden Verlustes aus dem Derivat wird eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet, sofern keine Bewertungseinheit vorliegt.

Die Differenz zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert insbesondere aus dem Ansatz zum ökonomischen Wert unter Solvency II und der beschriebenen Bilanzierungsmethode nach HGB.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2 000	2 000	0

Solvency II

Unter Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, welcher grundsätzlich mit dem Nominalbetrag übereinstimmt. Im Falle von Fremdwährungsanlagen erfolgt die Umrechnung zu Mittelkursen am Bilanzstichtag.

HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	88 138	88 138	0

Solvency II

In dieser Position werden die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge ausgewiesen. Der Solvency-II-Wert der fondsgebundenen Verträge entspricht dem durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten und zur Verfügung gestellten Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschluss-Stichtag oder, wenn der Abschluss-Stichtag kein Börsentag ist, dem Rücknahmepreis des am letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Börsentags (Solvency-II-Bewertungsstufe 2).

HGB

Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wertansatz der Finanzberichterstattung. Es ergeben sich folglich keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	389	389	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen - Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	13 133	13 133	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	13 522	13 522	0

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen entsprechen den Anteilen der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Da die Rückversicherung bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle spielt, wird dieser Wert aus Vereinfachungsgründen momentan aus der HGB-Bilanz übernommen. Alternative Ansätze zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden derzeit geprüft.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15 790	15 790	0

Solvency II

Unter Zahlungsmitteläquivalenten werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum ökonomischen Wert, welcher mit dem Nominalbetrag übereinstimmt.

HGB

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingvereinbarungen wird auf den Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II wird auf die drei Lines of Business (LOB) „Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)“, „Fonds- und indexgebundene Versicherungen“ und „Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)“ aufgeteilt. Die LOB „Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)“ enthält Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen.

Zum Stichtag weist die Gesellschaft die nachstehende Zusammensetzung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II aus:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II
in Tsd €	31.12.2017
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	701 920
Bester Schätzwert	701 920
Risikomarge	0
Fonds- und indexgebundene Versicherung	89 693
Bester Schätzwert	86 894
Risikomarge	2 799
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	3 161
Bester Schätzwert	1 613
Risikomarge	1 548
Gesamt	794 774
Bester Schätzwert	790 427
Risikomarge	4 347

Der Ausweis der angegebenen Risikomarge ist wesentlich vom verwendeten Rückstellungstransitional beeinflusst. Eine Erläuterung des Rückstellungstransitionals findet sich in diesem Abschnitt unter „Allgemeine Erläuterungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen“. Das verwendete Rückstellungstransitional wird pro LOB bestimmt und zunächst bei der Risikomarge der jeweiligen LOB in Abzug gebracht. Über die Risikomarge hinausgehende Teile des Rückstellungstransitionals werden von der Best Estimate Rückstellung der jeweiligen LOB abgezogen. Für die LOB „Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ übersteigt das Rückstellungstransitional die Risikomarge, so dass keine Risikomarge ausgewiesen wird. Da für die LOB „fonds- und indexgebundene Versicherungen“ und „Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)“ das Rückstellungstransitional negativ ist, erhöht sich die Risikomarge für diese beiden LOB.

Zum Stichtag betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung 13 522 Tsd €. Diese entsprechen den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen können dem Formular S.12.01.02 sowie den entsprechenden Bilanzpositionen des Formulars S.02.01.02 im Anhang entnommen werden.

Grundlegende Aspekte der Bewertung

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird zum Stichtag die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Diese beinhaltet einen Abschlag von 10 bp für das Kreditrisiko und wird zur Diskontierung der Cashflows verwendet, um einen Barwert zu erhalten.

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG wurde beantragt und am 7. Juli 2015 von der BaFin genehmigt. Im Zuge dessen erfolgt zum Stichtag ein Aufschlag in Höhe von 4bp auf die Zinsstrukturkurve. Die Matching-Anpassung wird nicht verwendet.

Die Gesellschaft nutzt die Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag. Hierbei darf die Gesellschaft mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorübergehend einen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen. Dieser Abzug entspricht einem Anteil der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung), welche zum 1. Januar 2016 unter Solvency II berechnet wurden, und dem Wert dieser Position, welcher unter HGB zum 31. Dezember 2015 berechnet wurde. Der maximal abzugsfähige Anteil sinkt zu Beginn jedes Kalenderjahres linear von 100 % im Jahr 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032. Das Rückstellungstransitional wurde am 26. November 2015 von der BaFin genehmigt. Die Übergangsvorschrift nach § 351 VAG (Zinstransitional) wird nicht angewendet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, welche aus einer Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung bzw. aus einer Nichtberücksichtigung des Rückstellungstransitionals resultieren.

Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional

	Solvency II	ohne Berücksichtigung Volatilitätsanpassung	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional	ohne Berücksichtigung Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen	794 774	795 734	884 929	885 890
Basiseigenmittel	105 600	104 933	43 012	42 345
Anrechenbare Eigenmittel auf SCR	105 600	104 933	43 012	42 345
Anrechenbare Eigenmittel auf MCR	105 600	104 933	38 086	37 125
SCR	34 353	35 384	34 703	35 735
MCR	15 459	15 923	15 616	16 081
Solvabilitätsquote (in %)	307,4	296,6	123,9	118,5
Mindestsolvabilitätsquote (in %)	683,1	659,0	243,9	230,9

Weitere Informationen zum Einfluss von Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional sind dem Formular S.22.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Datengrundlagen

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zukünftige Cashflows des Bestandes benötigt. Diese werden mit Hilfe einer Projektionssoftware für die nächsten 100 Jahre berechnet. Jährlich wird auf Basis des Data-Warehouse der Gesellschaft ein Datenabzug vorgenommen, um die Berechnungen auf der Grundlage des aktuellen Bestandes durchzuführen. Die Projektionen werden ohne Neugeschäft durchgeführt. Darüber hinaus fließen weitere Annahmen ein, insbesondere zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung.

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden überwiegend aus Unternehmensdaten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert. Ebenso werden die Wahrscheinlichkeiten zu den Optionen Storno, Beitragsfreistellung, Kapitalwahl und Dynamik aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet. Im Berichtszeitraum konnte die Herleitung der Invaliditäts- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten weiter verbessert werden. Darüber hinaus wurden die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung planmäßig aktualisiert.

Des Weiteren werden Daten verwendet, die aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaft stammen oder aus solchen Daten generiert werden.

Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der Solvency-II-Rückstellungen wurde zum Stichtag mit dem Branchensimulationsmodell (Version 3.1.2) durchgeführt. Das verwendete Branchensimulationsmodell des GDV bildet die grundsätzlichen Geschäftsspezifika eines deutschen Lebensversicherungsunternehmens ab, wie sie auch bei der Karlsruher Lebensversicherung AG anzutreffen sind. Insbesondere werden Optionen und Garantien für den gesamten Vertragsbestand stochastisch bewertet. Somit werden die zentralen Risiken innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet.

Risikomarge

Zur Berechnung der Risikomarge gemäß Art. 37-39 DVO wird ein fiktives Referenzunternehmen betrachtet, welches die versicherungstechnischen Verpflichtungen der Gesellschaft übernimmt und diese abwickelt. Das Referenzunternehmen hat sonst keinen Bestand und schreibt kein Neugeschäft. Dies bedeutet, der beste Schätzwert des Referenzunternehmens entspricht dem der Gesellschaft. Zur Berechnung der Risikomarge wird das Referenzunternehmen abgewickelt, wobei in jeder Periode Kapitalkosten von 6% der verbleibenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) des Referenzunternehmens anfallen. Die Risikomarge entspricht der Summe der Barwerte dieser zukünftigen Kapitalkosten. Bei der zeitlichen Abwicklung des SCR kommen aufsichtsrechtlich zulässige Vereinfachungen zum Einsatz.

Unsicherheit in den Bewertungen

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von der Wahl des der Schätzmethode zugrundeliegenden Modells und der innerhalb des Modells gewählten Parameter ab. Sowohl Methoden als auch Parameterwahl sind in einem gewissen Rahmen subjektiv. Zwei erfahrene Aktuarien können auf Basis der vorliegenden Daten zu verschiedenen Entschlüssen kommen, welche Methode und welche Parameter sie zur Schätzung verwenden, und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen. Die mit der Wahl des Modells verbundene Unsicherheit nennt man Modellfehler. Quellen eines Modellfehlers können sein:

- Rechtsprechung (z. B. Höhe der Rückkaufswerte),
- medizinischer Fortschritt,
- Änderungen der Inflationsraten oder
- andere soziale, ökonomische, rechtliche oder politische Einflüsse.

Die innerhalb eines Modells verwendeten Parameter werden auf Basis von Beobachtungen aus der Vergangenheit geschätzt. Diese Beobachtungen sind in ihrer Realisierung in einem gewissen Rahmen zufällig. Die resultierende Unsicherheit über die im Modell verwendeten Parameter nennt man Parameterfehler.

Der beste Schätzwert ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt möglicher künftiger Realisierungen eines zufälligen Geschehens. Die tatsächliche Realisierung in der Zukunft ist also aus heutiger Sicht nur eine Möglichkeit und kann vom ermittelten besten Schätzwert abweichen. Diese Unsicherheit nennt man Prozess- oder Zufallsfehler.

Um den Grad der Unsicherheit, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In diesen wird die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber jedem einzelnen der größeren Risiken, die den von den versicherungstechnischen

Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen, untersucht. Zu beachten ist hierbei, dass die Sensitivitäten in Bezug auf die Best-Estimate-Rückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen ohne Risikomarge) ermittelt wurden.

Neben den nachfolgend gezeigten Sensitivitäten wirken sich die Annahmen zu zukünftigen Maßnahmen des Managements und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern erkennbar auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen aus.

Zinsannahmen

Wie bereits beschrieben wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die von der Europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA vorgegebene risikofreie Zinsstrukturkurve herangezogen. Um die Auswirkungen der Zinsannahmen auf die Best-Estimate-Rückstellungen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Zinskurve um 50 bp unterstellt.

Sensitivität Zins

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Zins um 50 bp	Rückgang Zins um 50 bp
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Vt. Rückstellungen (ohne Risikomarge)	790 427	754 922	831 131
Absolute Änderung		- 35 505	40 704
Prozentuale Änderung		-4,49%	5,15%

Im Zinsanstieg sinken die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der höheren Diskontierung der Zahlungsströme. Gleichmaßen ergibt sich bei Zinsrückgang ein Anstieg der Rückstellungen. Der Zins hat einen hohen Einfluss auf die Höhe der Rückstellungen. Da die Vermögenswerte jedoch in entgegengesetzter Richtung zinsensitiv reagieren, verringert sich der Einfluss des Zinses bei Betrachtung der Eigenmittel.

Sterblichkeitsannahmen

Um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen bezüglich der Sterblichkeitsannahmen zu untersuchen, wurde sowohl ein Anstieg als auch ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % unterstellt.

Sensitivität Sterblichkeit

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Sterblichkeit um 10 %	Rückgang Sterblichkeit um 10 %
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Vt. Rückstellungen (ohne Risikomarge)	790 427	789 827	791 215
Absolute Änderung		- 600	788
Prozentuale Änderung		-0,08%	0,10%

Aufgrund der in der Lebensversicherung eingebetteten Optionen und Garantien ergibt sich eine Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Langlebigkeitsszenario. Das Sterblichkeitsszenario führt zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insgesamt spielen die Auswirkungen der Sterblichkeitsänderungen eher eine untergeordnete Rolle.

Kostenannahmen

Wird von einem Anstieg der zukünftigen tatsächlichen Kosten um 10 % ausgegangen, ergibt sich folgende Erhöhung der Best-Estimate-Rückstellungen:

Sensitivität Kosten

	Solvency II Bester Schätzwert	Anstieg Kosten um 10 %
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vt. Rückstellungen (ohne Risikomarge)	790 427	796 417
Absolute Änderung		5 990
Prozentuale Änderung		0,76%

Versicherungstechnische Rückstellungen: Solvency II im Vergleich zu HGB

Im Folgenden werden anhand eines Vergleiches der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II mit den korrespondierenden Rückstellungen nach HGB die wesentlichen Abweichungen in den Bewertungen dargestellt. Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II, zusammen mit den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach HGB:

Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	701 920	639 666	62 254
Bester Schätzwert	701 920		
Risikomarge	0		
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	89 693	88 138	1 555
Bester Schätzwert	86 894		
Risikomarge	2 799		
Krankenversicherungen (nach Art der Lebensversicherung)	3 161	2 743	418
Bester Schätzwert	1 613		
Risikomarge	1 548		
Gesamt	794 774	730 547	64 227
Bester Schätzwert	790 427		
Risikomarge	4 347		

Dabei umfassen die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) nach HGB die folgenden Detailpositionen:

- Deckungsrückstellung (§ 341f HGB, § 25 Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung [RechVersV]),
- HGB-Beitragsüberträge (§ 341e HGB, § 24 RechVersV),
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (§ 341g HGB, § 26 RechVersV),
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung (§ 341e HGB, § 28 RechVersV) sowie
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (§ 31 RechVersV).

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach Solvency II mit Hilfe von erwarteten Zahlungsströmen für Beiträge und Leistungen und unter Verwendung einer risikofreien Zinsstrukturkurve ermittelt. Insbesondere wird

damit für die künftigen Jahre eine jeweils zu erwartende Überschussbeteiligung einbezogen. Nach HGB ergeben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen als stichtagsbezogene Bestandsauswertung.

- Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge zur Begleichung der Verpflichtungen um einen besten Schätzwert wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Da es eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung nach HGB nicht gibt, ist es sinnvoll, den besten Schätzwert nach Solvency II den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB gegenüberzustellen. Die quantitativen Auswirkungen der im vorhergehenden Kapitel erläuterten Bewertungsunterschiede auf die verschiedenen Lines of Business werden in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt:

Bewertungsunterschiede Bester Schätzwert

	Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	Fonds- und indexgebundene Versicherungen	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Versicherungstechnische Rückstellungen (HGB)	639 666	88 138	2 743
Effekt aus Umgliederung	54 091	288	68
Passivreserven/-lasten	33 215	- 4 965	- 2 096
Zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien)	57 139	3 433	898
Rückstellungstransitional (Anteil Best-Estimate-Rückstellung)	- 82 191	0	0
Bester Schätzwert (Solvency II)	701 920	86 894	1 613

Der Effekt aus Umgliederung umfasst die verzinslich angesammelten Überschussanteile und die aktivierten Abschlusskosten, welche unter Solvency II Teil der Rückstellungen sind, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und Schlussüberschussanteilfonds, welche unter Solvency II nicht Teil der Rückstellungen sind, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, welche in der Solvency-II-Bilanz als Teil der sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

Die Passivreserven/-lasten ergeben sich aus unterschiedlichen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen. Sie umfassen auch die Unterschiede, die sich daraus ergeben, dass der Rechnungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB vom Bewertungszins zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II abweicht.

Die zukünftige Überschussbeteiligung (inkl. Optionen und Garantien) ist der unter Solvency-II-Kriterien stochastisch ermittelte Barwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Rentenzahlungsverpflichtungen	1 117	939	178

Solvency II

In dieser Position wird die Pensionsrückstellung ausgewiesen. Die Pensionsrückstellung wird für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

HGB

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgte mittels der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2005 G. Es wurde ein Zinssatz von 3,7 (Vj. 4,0) %, ein Gehaltstrends von 2,5 % p. a., ein Rententrend von 2,0 % p. a. und eine Fluktuationsannahme von 3,5 % p. a. (Tarifbereich) bzw. 1,0 % p. a. (Vertragsbereich) zugrunde gelegt.

Der Wertunterschied zur Rückstellung nach Solvency II ergibt sich im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Berechnungsparameter.

Latente Steuerschulden

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Latente Steuerschulden	25 840	0	25 840

Solvency II

Die Methodik zur Ermittlung der latenten Steuerschulden folgt den Vorschriften des IAS 12. Latente Steuerschulden werden für Solvency-II-Zwecke aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Gesellschaft gebildet.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 25 840 Tsd € betreffen im Wesentlichen die voneinander abweichenden Wertansätze bei Kapitalanlagen.

HGB

Bewertungsunterschiede gegenüber HGB ergeben sich zwangsläufig aufgrund unterschiedlicher Bezugsgrundlagen zur Bildung latenter Steuerschulden. Im Gegensatz zu Solvency II wurden latente Steuerschulden in der handelsrechtlichen Betrachtung auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gerechnet.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Der Ansatz unter HGB ist entsprechend null.

Derivate

Es befinden sich keine Derivate im Bestand der Karlsruher Lebensversicherung AG, die als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)	Delta
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Depotverbindlichkeiten	13 522	13 522	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	6 837	57 981	51 144
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	435	435	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10 625	10 365	260

Solvency II

Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Als ökonomischer Wert ist der Betrag definiert, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann. Die bereits beschriebenen allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Vermögenswerte in Abschnitt D.1 sind auch für die sonstigen Verbindlichkeiten in nachstehenden Abschnitten anzuwenden. Es wird entsprechend auf die Ausführungen in Abschnitt D.1 verwiesen.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden in der IFRS-Finanzberichterstattung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Unabhängig von der Bewertung unter IFRS werden die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten für die Anhangangaben des IFRS 7 „Kapitalflussrechnungen“ ermittelt. Die für IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden als ökonomischer Wert unter Solvency II verwendet.

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten liegen keine Annahmen und Urteile über die Zukunft sowie andere Schätzunsicherheiten vor.

HGB

Verbindlichkeiten werden im handelsrechtlichen Abschluss mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB).

Der Unterschied bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ergibt sich daraus, dass die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung unter Solvency II nicht ausgewiesen werden dürfen. Demgegenüber werden in dieser Position die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die nach HGB in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind, ausgewiesen.

Leasingvereinbarungen

Zur Erläuterung der Leasingangaben wird auf Abschnitt A.4 „Entwicklung sonstiger Tätigkeiten“ verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Anwendung alternativer Bewertungsmethoden erfolgt im aufsichtsrechtlich vorgegebenen Rahmen. Detailangaben hierzu werden an die Aufsicht berichtet. Im vorliegenden Bericht sind gemäß den gesetzlichen Anforderungen keine weiteren Angaben zu den alternativen Bewertungsmethoden erforderlich.

D.5 Sonstige Angaben

Der Betrag der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Übergangsmaßnahme (siehe Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“) wird jährlich zum 1. Januar reduziert. Dadurch erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen zum 1. Januar 2018 um 6 010 Tsd €. Die Basiseigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) verringern sich um 4 173 Tsd €. Auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung sind die Auswirkungen durch den jährlichen Abzug der Übergangsmaßnahme unwesentlich.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Überblick

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen sowie intern definierte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Dabei gilt es, potentiellen Kapitalbedarf rechtzeitig zu identifizieren und frühzeitig Kapitalmaßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses werden strategische Vorgaben aus dem Geschäftsstrategieprozess und daraus abgeleitet aus dem Risikostrategieprozess berücksichtigt. Aus der Strategie ergeben sich Vorgaben zur Steuerung der Kapitalausstattung, insbesondere die Festlegung von internen Zielquoten und die Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Kapitalausstattung. Die Umsetzung und Überprüfung der Vorgaben an das Kapitalmanagement erfolgen über den Planungs- und Hochrechnungsprozess. Im Rahmen der unterjährigen Kapitalüberwachung und Berichterstattung wird die Einhaltung der Kapitalziele überprüft.

Die Ermittlung eines Kapitalbedarfs erfolgt auf Basis der internen Zielquoten. Diese liegen deutlich über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, um der Gesellschaft eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Der Eigenmittelplanungsprozess ist ein wesentlicher Teil des Kapitalmanagementprozesses in der W&W-Gruppe. Die Eigenmittelplanung setzt auf der GuV-/Bilanzplanung auf und ist somit ein integraler Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses. Die Geschäftsplanung umfasst grundsätzlich die folgenden drei Geschäftsjahre. Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden die anrechenbaren Eigenmittel untergliedert nach Qualitätsklassen den Solvenzkapitalanforderungen über einen verlängerten Planungshorizont gegenübergestellt.

Die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II beträgt zum Stichtag 307,4 %. Sie setzt sich aus anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von 105 600 Tsd € und der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 34 353 Tsd € zusammen.

Zusätzlich veröffentlicht die Gesellschaft auch Quoten ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bzw. ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Diese finden sich einschließlich einer Erläuterung in Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvency II und das handelsrechtliche Eigenkapital stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvency II	HGB (Buchwert)
in Tsd €	31.12.2017	31.12.2017
Vermögenswerte insgesamt	958 767	869 636
Verbindlichkeiten insgesamt	853 166	857 914
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	105 600	11 723
Grundkapital	2 080	2 080
Kapitalrücklage	0	0
Gewinnrücklage	9 643	9 643
Reserve aus Bewertungsdifferenz	93 878	
Umbewertung Aktiva	89 130	
Umbewertung versicherungstechnische Rückstellungen	20 378	
Umbewertung der sonstigen Passiva	- 25 126	

Die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB betreffen die Umbewertungseffekte aufgrund der ökonomischen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht nach Solvency II in Höhe von 93 878 Tsd € im Vergleich zu den Bewertungsprinzipien nach HGB. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB ist den Abschnitten D.1-D.3 zu entnehmen.

Die Position „Reserven aus Bewertungsdifferenz“ besteht zum Großteil aus dem Rückstellungstransitional (nach Steuer) mit 62 588 Tsd € (Erläuterung in Abschnitt D.2). Des Weiteren sind u.a. zukünftige Aktionärgewinne und die Going-Concern-Reserve enthalten. Die Going-Concern-Reserve berechnet sich als Anteil der künftigen Kostenüberschüsse, der an das Neugeschäft „vererbt“ wird.

Verfügbare Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten:

Verfügbare Eigenmittel

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	105 600	97 520
Eigene Anteile	0	0
Nicht-anrechenbare Beteiligungen an Kredit- und Finanzinstituten	0	0
Vorhersehbare Dividendenzahlungen und Ausschüttungen	0	0
Beschränkte Eigenmittelbestandteil aus Ring-fenced Funds	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Basis-Eigenmittel	105 600	97 520
Ergänzende Eigenmittel	0	0
Verfügbare Eigenmittel	105 600	97 520

Die Gesellschaft besitzt außer den oben genannten keine weiteren Basis-Eigenmittelbestandteile sowie ergänzende Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind keine Dividendenzahlungen oder Ausschüttungen vorgesehen.

Die Gesellschaft besitzt keine Eigenmittel, für die Übergangsregelungen gelten.

Von den verfügbaren Eigenmitteln der Gesellschaft wurden keine Bestandteile abgezogen.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Basiseigenmittelbestandteil, der gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus aufweisen muss.

Die verfügbaren Eigenmittel befinden sich ausschließlich in der Qualitätsstufe 1:

Verfügbare Eigenmittel nach Qualitätsstufen

in Tsd €	Qualitäts- stufe 1		Qualitäts- stufe 2		Qualitäts- stufe 3	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Grundkapital	2 080	2 080	0	0	0	0
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	71 072	64 304	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Überschussfonds	32 448	31 136	0	0	0	0
Überhang aktiver latenter Steuern	0	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Verfügbare Eigenmittel	105 600	97 520	0	0	0	0

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über eine Ausgleichsrücklage von 71 072 Tsd €. Dieser Wert entspricht der Summe der Reserven aus Bewertungsdifferenz und der Gewinnrücklage abzüglich des Überschussfonds. Die Reserven aus Bewertungsdifferenzen entstehen aus Umbewertungseffekten zwischen Solvency II und HGB. Die Höhe dieser Reserven und somit auch die Ausgleichsrücklage sind abhängig von der zum Stichtag herrschenden Kapitalmarktsituation, insbesondere von der durch die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA ermittelten risikofreien Zinsstrukturkurve und unterliegen damit einer gewissen Volatilität. Die Höhe der Sensitivität gegenüber der Zinsstrukturkurve ist abhängig von der Differenz der Laufzeiten von aktiv- und passivseitigen Titeln (Durationslücke). Um diese Sensitivität

und damit die Volatilität der Ausgleichsrücklage weiter zu senken, strebt die Gesellschaft durch gezielte Vermögensanlagen eine Verlängerung der aktivseitigen Laufzeiten und somit eine Verringerung der Laufzeitdifferenzen an.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalmarktentwicklungen und den damit verbundenen gestiegenen zukünftigen Aktionärs Gewinnen.

Der Überschussfonds wird als erwarteter Barwert der künftigen Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ermittelt. Diese Mittel sind gemäß § 93 VAG Tier-1-Eigenmittel.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen der Eigenmittel und ihrer Zuordnung zu Qualitätsstufen sind dem Formular S.23.01.01 im Anhang zu entnehmen.

Anrechenbare Eigenmittel: Limitierung der verfügbaren Eigenmittel

Die Eigenmittel der Gesellschaft können vollständig zur Bedeckung der Kapitalanforderungen angerechnet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird nach der Solvency-II-Standardformel berechnet. Sie stellt sich wie folgt dar:

Solvenzkapitalanforderung

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Marktrisiko	33 528	40 530
Gegenparteausfallrisiko	564	1 299
Versicherungstechnisches Risiko Leben	11 225	17 102
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	389	341
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	0	0
Operationelles Risiko	3 389	3 616
Diversifikation	- 7 494	- 10 991
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 7 249	- 9 606
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	34 353	42 291

Das mit Abstand größte Risiko resultiert aus dem Marktrisiko. Die Entwicklung der Marktrisiken ist in erster Linie von den externen Kapitalmärkten abhängig. Als Risikotreiber sind für die Gesellschaft aufgrund der Anlagestruktur hauptsächlich die Entwicklung der Credit Spreads sowie Zins-, Aktien- und Preisindices von Bedeutung. So ist das Spreadrisiko das größte Risiko unter den Marktrisiken.

Nach dem Marktrisiko ist das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko für die Gesellschaft. Das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko spielen eine untergeordnete Rolle.

Im Berichtszeitraum sind die Risiken im Wesentlichen aufgrund einer höheren Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen gesunken. Die Solvenzkapitalanforderung vor Berücksichtigung der Verlustaus-

gleichsfähigkeit ist auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die höhere Verlustausgleichsfähigkeit aus versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus den Kapitalmarktentwicklungen während des Berichtszeitraums.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt, wie für alle Versicherungsunternehmen gesetzlich vorgeschrieben, noch der aufsichtlichen Prüfung.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft im Bereich des Gegenparteausfallrisikos in der DVO vorgesehene Vereinfachungen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter und es wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Weitere Informationen zur Solvenzkapitalanforderung sind dem Formular S.25.01.21 im Anhang zu entnehmen.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) berechnet sich als Maximum aus einer vorgegebenen, von der Art des Versicherungsunternehmens abhängigen, absoluten Untergrenze (AMCR) und einem linearen MCR, das auf mindestens 25% und maximal 45% des SCR gekappt ist (vgl. Art. 248-253 DVO).

Bei der Gesellschaft stellt sich die Mindestkapitalanforderung wie folgt dar:

in Tsd €	Solvency II	
	31.12.2017	31.12.2016
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	15 459	19 031
Lineare Mindestkapitalanforderung	22 562	24 395
Obergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (45% SCR)	15 459	19 031
Untergrenze für lineare Mindestkapitalanforderung (25% SCR)	8 588	10 573
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung (AMCR)	3 700	3 700
Mindestkapitalanforderung (MCR)	15 459	19 031

Es ergibt sich zum Stichtag eine MCR-Quote von 683,1 (Vj. 512,4) %. Die Mindestkapitalanforderung sinkt im Berichtszeitraum aufgrund des Rückgangs der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum (siehe oben).

Weitere Informationen zur Mindestkapitalanforderung sind dem Formular S.28.01.01 im Anhang zu entnehmen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wendet die Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung mit der Solvency-II-Standardformel. Es wird kein internes Modell bzw. internes Partialmodell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft erfüllt während des Berichtszeitraums sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderung sind somit nicht einzuleiten.

E.6 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft wäre ohne die Anwendung der Übergangsvorschrift nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional, Erläuterung siehe Abschnitt D.2) zum 31. März 2017 mit einer Solvabilitätsquote von 95,9 % knapp unterdeckt gewesen. Die Solvabilität hat sich während des Berichtszeitraums deutlich verbessert, so dass die Solvabilitätsquote ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals zum 30. Juni 2017 bei 136,1 % und zum 30. September 2017 bei 145,9 % lag.

Außer den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Sachverhalten gibt es keine anderen wesentlichen Informationen.

Anhang

Nachfolgend sind die gemäß Durchführungsverordnung anzugebenden Meldebögen dargestellt. Wie gesetzlich vorgeschrieben erfolgen die Angaben in Tsd €. Dadurch sind bei Werten, die sich durch Additionen der Werte in den Meldebögen ergeben, Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

S.02.01.02 | Bilanz

in Tsd €

		Solvabilität-II- Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	3 199
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	831 876
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	31 480
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9 307
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	576 846
Staatsanleihen	R0140	261 479
Unternehmensanleihen	R0150	301 511
Strukturierte Schuldtitel	R0160	8 380
Besicherte Wertpapiere	R0170	5 476
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	212 187
Derivate	R0190	57
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2 000
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	88 138
Darlehen und Hypotheken	R0230	1 042
Policendarlehen	R0240	1 042
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	13 522
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	13 522
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	389
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	13 133
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	649
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4 446
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	15 790
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	104
Vermögenswerte insgesamt	R0500	958 767

S.02.01.02 | Bilanz (Fortsetzung)

in Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	705 081
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3 161
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	1 613
Risikomarge	R0640	1 548
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	701 920
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	701 920
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	89 693
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	86 894
Risikomarge	R0720	2 799
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 117
Depotverbindlichkeiten	R0770	13 522
Latente Steuerschulden	R0780	25 840
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0820	6 837
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	435
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10 625
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	853 166
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	105 600

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

in Tsd €

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- - ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- - versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0200	0	0	0	0	0	0	0
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0400	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R1300	0	0	0	0	0	0	0

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

S.05.01.02 | Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (Fortsetzung)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	250	30 011	5 761	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	73	1 223	0	0
Netto	R1500	177	28 787	5 761	0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	250	30 276	5 761	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	73	1 224	0	0
Netto	R1600	177	29 051	5 761	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	53	54 775	3 071	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	24	2 432	0	0
Netto	R1700	29	52 342	3 071	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	320	- 2 303	8 519	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 54	389	- 1 438	0
Netto	R1800	374	- 2 692	9 957	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	11	3 715	576	0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Mehr als 90% unserer Bruttoprämien stammen aus Deutschland. Damit liegen wir über der in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegten Mindestgrenze und sind von der Erstellung des QRT S.05.02.01 befreit.

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
C0250	C0260			
0	0	0	0	36 022
0	0	0	0	1 297
0	0	0	0	34 725
0	0	0	0	36 286
0	0	0	0	1 298
0	0	0	0	34 989
0	0	0	0	57 899
0	0	0	0	2 456
0	0	0	0	55 443
0	0	0	0	6 535
0	0	0	0	- 1 103
0	0	0	0	7 639
0	0	0	0	4 303
				2 112
				6 415

S.12.01.02 | Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tsd €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung	
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	784 111		0	86 894		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	13 133		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	770 978		0	86 894		0	0
Risikomarge	R0100	10 935	1 062			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	- 82 191		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	- 10 935	1 737			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	701 920	89 693			0		

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Dieser Meldebogen wird nicht veröffentlicht, da die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, über die hier zu berichten sind.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	in Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)			
			C0150	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0190	C0200	C0210
					C0170	C0180						
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210				
0	0	0	0			0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	871 005	0	0	1 613	0	0	1 613				
0	0	13 133	0	0	389	0	0	389				
0	0	857 872	0	0	1 224	0	0	1 224				
0	0	11 997	314	0	1 224	0	0	314				
0	0	0	0	0	0	0	0	0				
0	0	- 82 191	0	0	0	0	0	0				
0	0	- 9 198	1 234	0	0	0	0	1 234				
0	0	791 613	3 161	0	0	0	0	3 161				

S.22.01.21 | Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	794 774	90 155	0	961	0
Basiseigenmittel	R0020	105 600	- 62 588	0	- 667	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	105 600	- 62 588	0	- 667	0
SCR	R0090	34 353	350	0	1 032	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	105 600	- 67 515	0	- 961	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	15 459	158	0	464	0

S.23.01.01 | Eigenmittel

in Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2 080	2080		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	32 448	32 448			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	71 072	71 072			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	105 600	105 600	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	105 600	105 600	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	105 600	105 600	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	105 600	105 600	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	105 600	105 600	0	0	
SCR	R0580	34 353				
MCR	R0600	15 459				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	307,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	683,1%				

S.23.01.01 | Eigenmittel (Fortsetzung)

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	105 600
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34 528
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	71 072
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	597
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	597

S.25.01.21 | Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tsd €

		Brutto- Solvenzkapitalan- forderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	81 995	 	0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1 525	 	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	24 649	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1 264	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	- 17 265	 	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	 	
Basissolvanzkapitalanforderung	R0100	92 168	 	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	3 389		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 53 955		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 7 249		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvanzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	34 353		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvanzkapitalanforderung	R0220	34 353		
Weitere Angaben zur SCR		 		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

in Tsd €

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01 | Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (Fortsetzung)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	22 562	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - garantierte Leistungen	R0210	641 057	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung - künftige Überschussbeteiligung	R0220	48 954	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	86 894	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	1 114 272
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	22 562	
SCR	R0310	34 353	
MCR-Obergrenze	R0320	15 459	
MCR-Untergrenze	R0330	8 588	
Kombinierte MCR	R0340	15 459	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700	
Mindestkapitalanforderung	R0400	15 459	

Karlsruher Lebensversicherung AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Karlsruher Lebensversicherung AG
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 353-0
www.karlsruher.de

Dieser Bericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Produktion

Inhouse mit firesys



Karlsruher Lebensversicherung AG



Karlsruher

KLV2017